

Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf,
Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow,
Wilsickow, Wismar und Wolfshagen

– kostenlos –



35. Jahrgang

Uckerland, den 10.07.2026

ISSN 1612-1511

Ausgabe 07-08/2026



100 Jahre SV 1926 Lübbenow & Kreisligeameister 2025/2026

Inhalt

Amtlicher Teil:

Bekanntmachung nach § 39 (3) BbgKVerf über die Niederschrift der 11. Sitzung der - Gemeindevertretung Uckerland -	2
Bekanntmachung nach § 39 (3) BbgKVerf über die Niederschrift der 12. Sitzung der - Gemeindevertretung Uckerland -	4
Bekanntmachung der Beschlüsse der Ortsbeiräte und Ausschüsse Nach § 46 Abs. 5 und § 39 Abs. 3 BbgKVerf	6
Einwohnerbeteiligungssatzung der Gemeinde Uckerland	6
Bekanntmachungsanordnung	8
Bekanntmachung der erneuten Veröffentlichung im nach § 3 Abs. 2 BauGB zur 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes – Lübbenow Nr. 2, hier: Teilbereich 2 - der Gemeinde Uckerland	8
Bekanntmachung der erneuten Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Wilsickow II“ mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan	11
Bekanntmachung über die Anpassung des Geltungsbereiches sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung der 4. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes –	

Lübbenow Nr. 2, hier: Teilbereich 2 – der Gemeinde Uckerland	14
Bekanntmachung über die Anpassung des Geltungsbereiches sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zur 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Wilsickow III“	15

Nichtamtlicher Teil

Allgemeines – Seniorennachmittag: Tanzen	17
Kita Uckerlandspatzen	18
Kita Regenbogen	20
Grundschule Werbelow	22
Aus den Ortsteilen	24
Sport	26
Sonstiges	28
Feuerwehr	29
Veranstaltungen	30
Gottesdienste	32
Pflege vor Ort	34
Sonder-Rubrik „Rund ums Wohnen/Bauen/Garten“ (Anzeigenteil)	37

Amtlicher Teil

Bekanntmachung nach § 39 (3) BbgKVerf über die Niederschrift der 11. Sitzung der - Gemeindevertretung Uckerland -

Sitzungsdatum: 26.03.2026
 Tagungsort: Dorfgemeinschaftshaus, Lübbenow/
 Hauptstraße 43, 17337 Uckerland
 Beginn: 18.00 Uhr
 Ende: 20.46 Uhr
 anwesend: Andreas Krieser, Heidi Hartig, Matthias Schilling, Heiko Becker, Gerd Biesen-
 thal, Nico Christochowitz, Anni Glasow,
 Günter Graff, Herbert Heinemann, Tim Kipka, Marcel Scheiwe, Andrea Schilling,
 Matthias Spietz, Ilsa-Marie von Holtzen-
 dorff, Evelyn Ebert

Abwicklung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau von Holtzendorff, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Frau v. Holtzendorff stellt fest, dass keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vorliegen. Somit gilt diese als angenommen.

3. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 17.12.2025

Die Gemeindevertreter haben keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 17.12.2025.

4. Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner haben keine Anfragen an die Gemeindevertretung.

5. Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister, Matthias Schilling, berichtet über aktuelle Themen aus der Gemeinde Uckerland.

6. Informationen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung hat keine Informationen im öffentlichen Teil der Sitzung.

7. Vorstellung der Aktivitäten des Projektes „Pflege vor Ort in Uckerland“

Frau v. Holtzendorff beantragt das *Rederecht für Evelyn Gorns und Ute Mittelstädt* und bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
15	15	0	0	0

Frau Gorns und Frau Mittelstädt stellen sich vor und erklären, dass sie seit dem Jahr 2021 als Mitarbeiterinnen der Ländlichen Arbeitsförderung tätig und für die Durchführung des Projektes „Pflege vor Ort“ im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit in den Ämtern Brüssow und Gramzow

sowie den Gemeinden Nordwestuckermark und Uckerland zuständig sind. Ziel ist die Unterstützung von Pflege in der eigenen Häuslichkeit um Pflegebedürftigkeit hinauszuzögern, zu verringern oder zu vermeiden. Hier soll ein selbständiges Leben Pflegebedürftiger und deren Angehöriger unterstützt und Maßnahmen zur Einbindung Pflegebedürftiger in die örtliche Gemeinschaft geschaffen werden.

Frau Mittelstädt informiert, dass Frau Gorns und sie sich regelmäßig zu einer Sprechstunde in der Verwaltung der Gemeinde Uckerland einfinden und bei Bedarf auch nach telefonischer Absprache. Hier geben sie pflegebedürftigen Menschen, deren Angehörige und anderen Hilfesuchenden umfassende und trägerneutrale Informationen und Beratung u.a. Hilfestellung bei der Antragstellung, wie beispielsweise Pflegegrad, Wohngeld, Pflegehilfsmittel usw., Informationen über Pflegeleistungen und im Bedarfsfall Vermittlung und Koordinierung einer erforderlichen Hilfe, wie Pflegedienste, Alltagsbegleiter oder Pflegeberater. Des Weiteren teilt Frau Mittelstädt mit, dass sie in Zusammenarbeit mit den Seniorenbeauftragten viele verschiedene Veranstaltungen planen, organisieren und durchführen. In angebotenen Treffen soll Senioren und deren Angehörige die Gelegenheit zu Gesprächen und Austausch gegeben werden.

Im März 2026 gab es erstmals im Landkreis Uckermark eine Pflegekonferenz unter dem Motto „Eine Demenz-sensible Kommune verbessert das Miteinander in der Gesellschaft“ mit dem Demenz-Netzwerk und dem Pflegefacharbeitskreis Uckermark. Hierbei setzen sich Menschen der Uckermark dafür ein, den Umgang mit Demenz stärker in die Öffentlichkeit zu rücken.

Frau Gorns nimmt die Sitzung zum Anlass um noch mehr auf das Projekt „Pflege vor Ort“ aufmerksam zu machen und bittet alle Gemeindevertreter und Ortsbeiräte diesbezüglich hilfebedürftige Bürger vor Ort direkt anzusprechen. In einigen Ortsteilen sind sie bereits des Öfteren präsent, wie beispielsweise bei Seniorenveranstaltungen, würden sich jedoch aus anderen Ortsteilen Uckerlands mehr Resonanz wünschen.

Herr Schilling fügt hinzu, dass die Mitarbeiterinnen des Projektes „Pflege vor Ort“ eine sehr gute Arbeit leisten und macht deutlich, dass sie die Schnittstelle zwischen Pflegediensten, Behörden und Bürgern sind. Ihre Kernaufgabe ist, dies zu vermitteln und Gespräche vor Ort zu suchen. Er bittet alle Anwesenden, dieses Projekt wahrzunehmen, zu den Bürgern in die Ortsbeile zu tragen und somit bekannter zu machen.

8. Jahresbericht kommunale Wohnungen 2025

Frau v. Holtzendorff beantragt das *Rederecht für Justin Prillwitz* von der Immobilienverwaltung Atriensis und bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
15	15	0	0	0

Anhand des Jahresberichtes 2025 informiert Herr Prillwitz, Mitarbeiter der Atriensis Immobilienverwaltung und zuständig für die Verwaltung der Wohnungen der Gemeinde Uckerland, zusammenfassend über die Arbeit des Unternehmens. Dabei geht er auf die Tätigkeitsschwerpunkte Forderungsmanagement und Instandhaltung ein und gibt einen Ausblick auf das Jahr 2026. Weiterhin stellt er die Einnahmen und Ausgaben

aller kommunalen Objekte gegenüber. Herr Prillwitz erläutert die Entwicklung der Leerstandquote.

Im Anschluss beantwortet Herr Prillwitz die Anfragen der Gemeindevertreter.

9. Jahresbericht der Wehrführung der Gemeinde Uckerland

Frau v. Holtzendorff beantragt das *Rederecht für Kai Herrmann* und bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
15	15	0	0	0

Herr Herrmann stellt sich vor und erklärt anhand einer Power-Point-Präsentation, wie die Gemeinde Feuerwehr Uckerland organisiert ist und wieviel Einsatzkräfte in den einzelnen Ortswehren derzeit vorhanden sind. Er geht auf die Truppmannausbildung gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 2 ein und stellt den derzeitigen Ausbildungsstand der Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Uckerland in einer Lehrgangsübersicht dar. Hier appelliert Herr Herrmann an jeden Gemeindevertreter, viele Einwohner Uckerlands anzusprechen und diese für die Freiwillige Feuerwehr zu begeistern.

Weiterhin informiert Herr Herrmann die Gemeindevertreter über alle durchgeführten Brandeinsätze sowie Technischen Hilfeleistungen und verdeutlicht dies mit einer Karte. Er berichtet insbesondere von dem Einsatz in Lemmersdorf am 02.07.2025, bei dem ein landwirtschaftliches Fahrzeug in Brand geraten ist und die Kameradinnen und Kameraden einem hohen Gefahrenpotenzial ausgesetzt waren.

Außerdem macht Herr Herrmann auf den Investitionsstau der Feuerwehrausrüstung und den katastrophalen Zustand der Gerätehäuser in Güterberg und Trebenow aufmerksam und bittet alle Gemeindevertreter um ihre Unterstützung.

Herr Herrmann beendet seinen Vortrag mit dem Satz: „Helden werden nicht geboren, sie werden ausgebildet.“ und bedankt sich für die Aufmerksamkeit der Gemeindevertreter. Im Anschluss beantwortet er noch offene Anfragen.

10. (BV-Nr.: 0174/26) Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt die beiliegende Hauptsatzung (Anlage).

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
15	13	0	2	0

11. (BV-Nr.: 0139/26) Mitgliedschaft der Gemeinde Uckerland in der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Waldgemeinschaft Hetzdorf

Herr Schilling erklärt, dass die Gemeinde Uckerland Eigentümer eines Grundstücks in der Gemarkung Schlepkow ist, welches als Zuwegung für die Waldbewirtschaftung dient. Da sich diese Zuwegung in einen prekären Zustand befindet und die Kosten für die Erneuerung des Weges von der Gemeinde Uckerland nicht getragen werden können, kann, durch eine Mitgliedschaft der Gemeinde Uckerland in der Forstbetriebsgemeinschaft, die Waldgemeinschaft Hetzdorf einen Förderantrag beim Landesbetrieb Forst Brandenburg für die Erneuerung von Waldschutzwegen stellen. Ein Eintritt in der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Waldgemeinschaft Hetzdorf verursacht für die Gemeinde Uckerland keine Kosten.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt die Mitgliedschaft in der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) der

Waldgemeinschaft Hetzdorf, zum 01.04.2026, für das Grundstück in der Gemarkung Schlepkow, Flur 5, Flurstück 46, mit einer Größe von 0,9651 ha.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
15	13	2	0	0

12. (BV-Nr.: 0253/23) Einstellung des Betriebs der Kita in Jagow und Beendigung der Kindertagesbetreuung in der Kindertagesstätte „Grashüpfer“ Jagow

Frau v. Holtzendorff informiert, dass der Ortsbeirat Jagow auf seiner Sitzung am 19.03.2026 der Einstellung des Betriebes der Kindertagesstätte und der Beendigung der Kindertagesbetreuung in der Kindertagesstätte „Grashüpfer“ in Jagow zum 01.06.2026 einstimmig zugestimmt hat.

Herr Schilling erklärt, dass, aufgrund der kontinuierlich sinkenden Kinderzahlen, die Kindertagesstätte „Grashüpfer“ in Jagow nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Um den Gebäude, indem die Kinder betreut wurden, weiter zu nutzen, gab es Gespräche und Verhandlungen mit der Geschäftsführung der Ländlichen Arbeitsförderung Prenzlau (LAFP). Im Ergebnis stellte sich heraus, dass die LAFP einen Umzug aus Lübbenow nach Jagow als sinnvoll erachtet und somit eine weitere Nutzung des Gebäudes ermöglicht wird. Demnach werden die Räumlichkeiten in Lübbenow frei und sind als Lager für die Feuerwehr und den Katastrophenschutz vorgesehen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt, den Betrieb der Kindertagesstätte einzustellen und die Beendigung der Kindertagesbetreuung in der Kindertagesstätte „Grashüpfer“ in Jagow zum 01.06.2026.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
15	14	0	1	0

13. Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Heinemann informiert, dass die Heimatfahrt der Senioren vom Landkreis Uckermark am 02.09.2026 stattfindet.

Es gab keine weiteren Anfragen der Gemeindevertreter im öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.44 Uhr und unterbricht die Sitzung für eine 10-minütige Pause.

Abwicklung der Tagesordnungspunkte des nicht-öffentlichen Teils der Sitzung

1. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 17.12.2025

Die Gemeindevertretung hat keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 17.12.2025.

2. (IV-Nr.: 0173/26) Verzeichnis Spenden und Sponsoring 2025

Die Gemeindevertreter nehmen diese Informationsvorlage zur Kenntnis.

3. (BV-Nr.: 0176/26) Aussonderung und Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagen (ELW) für die Gemeindeführung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt die Aussonderung und Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagen (ELW) für die Gemeindeführung der Gemeinde Uckerland.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
15	15	0	0	0

4. (BV-Nr.: 0172/26) Zulassung von Projekten aus der Energie AG Uckerland zur Weiterentwicklung der erneuerbaren Energien

Anhand einer Power-Point-Präsentation stellt Herr Schilling die vorgeschlagenen Projekte, die vorab in der Energie AG Uckerland gewertet und diskutiert wurden, vor.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt, über die Zulassung von Projekten aus der Vorstellung in der Energie AG Uckerland zur Weiterentwicklung der erneuerbaren Energien. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen weiteren Schritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
15	9	3	3	0

5. Anfragen der Gemeindevertreter

Die Gemeindevertreter haben keine Anfragen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

6. Informationen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung hat keine Informationen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

7. Informationen des Bürgermeisters

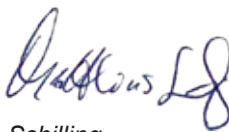
Der Bürgermeister hat keine Informationen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

8. Schließung der Sitzung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung schließt die Sitzung um 20.49 Uhr.

Die Beschlussvorlagen und Informationsvorlagen der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung einschließlich der dazugehörigen Anlagen und ihre Begründungen können zu den Sprechzeiten beim Sitzungsdienst im Zimmer 13 der Gemeinde Uckerland eingesehen werden.

Uckerland, den 01.05.2026



Schilling
Bürgermeister

Bekanntmachung nach § 39 (3) BbgKVerf über die Niederschrift der 12. Sitzung der - Gemeindevertretung Uckerland -

Sitzungsdatum: 30.04.2026
 Tagungsort: Dorfgemeinschaftshaus, Lübbenow/
 Hauptstraße 43, 17337 Uckerland
 Beginn: 18.00 Uhr
 Ende: 20.17 Uhr
 anwesend: Heidi Hartig, Matthias Schilling, Gerd Biesenthal, Nico Christochowitz, Anni Glasow, Günter Graff, Tim Kipka, Josef Menke, Andrea Schilling, Ilsa-Marie von Holtzendorff, Evelyn Ebert

Abwicklung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau von Holtzendorff, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Frau v. Holtzendorff stellt fest, dass keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vorliegen. Somit gilt diese als angenommen.

3. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 26.03.2026

Die Gemeindevertreter haben keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 26.03.2026.

4. Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner haben keine Anfragen an die Gemeindevertretung.

5. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister, Matthias Schilling, berichtet über aktuelle Themen aus der Gemeinde Uckerland.

6. Informationen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Frau v. Holtzendorff bittet Herrn Rainer Mattukat nach vorne und bedankt sich für seine langjährige Mitarbeit in der Gemeinde Uckerland als Bauamtsleiter sowie in seiner Funktion als stellvertretenden Bürgermeister, aber auch für seine Unterstützung während der Gemeindevertretersitzungen und verabschiedet ihn in den Ruhestand.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung hat keine weiteren Informationen im öffentlichen Teil der Sitzung.

7. Lesung und Beratung Haushaltsplan 2026

Frau v. Holtzendorff beantragt das *Rederecht für Antje Gerhardt* und bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
11	11	0	0	0

Frau Gerhardt erläutert anhand einer Power Point Präsentation den Haushaltsplan der Gemeinde Uckerland für das Jahr 2026. Dabei geht sie auf die statistischen Angaben und die Hebesätze ein. Des Weiteren erklärt sie, wie sich das ordentliche und außerordentliche Jahresergebnis errechnet und wie sich das Verfahren zur Herstellung des Haushaltsausgleiches gestaltet. In der Übersicht der Ergebnisentwicklung zeigt sich das vorläufige Ergebnis für das Jahr 2024, wie sich das ordentliche und außerordentliche Ergebnis in der Zeit von 2025 bis 2029 voraussichtlich entwickeln wird und wie der Haushaltsausgleich erfolgt, unter der Berücksichtigung, dass das vorläufige Ergebnis 2024, die Erträge aus der Auflösung von

Sonderposten sowie die Aufwendungen aus den Abschreibungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 ergänzt werden muss. Außerdem stellt Frau Gerhardt die Entwicklung der kommunalen Erträge und Aufwendungen, der Steuererträge und den daraus resultierenden Aufwendungen, der Finanzlage sowie der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit dar. Abschließend geht sie auf die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ihre finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre ein. Eine Übersicht der Budgetverantwortlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Nr. 9 KomHKV beendet die Präsentation.

Im Anschluss beantwortet Frau Gerhardt Fragen der Gemeindevertreter.

8. (BV-Nr.: 0178/26) Haushaltssatzung 2026 mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Uckerland

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Uckerland mit dem Haushaltsplan und den erforderlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
11	9	0	2	0

9. (BV-Nr.: 0179/26) Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt den Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2026 auf 500.000 EUR festzusetzen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
11	8	1	2	0

10. (BV-Nr.: 0180/26) Benennung der allgemeinen Stellvertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters

Herr Schilling dankt Herrn Rainer Mattukat für seine 10-jährige Stellvertretung als Bürgermeister der Gemeinde Uckerland. Nachfolgend begründet er den Vorschlag, Frau Antje Gerhardt zur allgemeinen Stellvertreterin des hauptamtlichen Bürgermeisters zu benennen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland benennt zum 01.06.2026 Frau Antje Gerhardt zur allgemeinen Stellvertreterin des hauptamtlichen Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
11	11	0	0	0

11. Anfragen der Gemeindevertreter

Die Gemeindevertreter haben keine Anfragen im öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.55 Uhr und unterbricht die Sitzung für eine 5-minütige Pause.

Abwicklung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

1. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 26.03.2026

Die Gemeindevertretung hat keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 26.03.2026.

2. (BV-Nr.: 0177/26) Personalentscheidung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt, eine Mitarbeiterin als Sachbearbeiterin einzustellen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
11	11	0	0	0

3. (BV-Nr.: 0181/26) Personalentscheidung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt, einen Gemeindearbeiter in der Gemeinde Uckerland einzustellen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
11	9	0	2	0

4. (BV-Nr.: 0182/26) Personalentscheidung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt, einen Gemeindearbeiter in der Gemeinde Uckerland einzustellen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
11	11	0	0	0

5. (BV-Nr.: 0183/26) Personalentscheidung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt, einen Mitarbeiter als Sachbearbeiter einzustellen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
11	10	0	0	1

6. Anfragen der Gemeindevertreter

Eine Gemeindevertreterin stellt ihre Anfrage im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

7. Informationen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung hat keine Informationen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

8. Informationen des Bürgermeisters

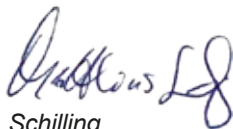
Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertreter im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

9. Schließung der Sitzung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung schließt die Sitzung um 20.17 Uhr.

Die Beschlussvorlagen und Informationsvorlagen der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung einschließlich der dazugehörigen Anlagen und ihre Begründungen können zu den Sprechzeiten beim Sitzungsdienst im Zimmer 13 der Gemeinde Uckerland eingesehen werden.

Uckerland, den 26.06.2026


Schilling
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse der Ortsbeiräte und Ausschüsse Nach § 46 Abs. 5 und § 39 Abs. 3 BbgKVerf

Folgende Ortsbeiräte haben getagt:

Ortsbeirat Güterberg04. Sitzungam24.06.2026
 Ortsbeirat Hetzdorf06. Sitzungam12.06.2026
 Ortsbeirat Jagow07. Sitzungam19.03.2026
 Ortsbeirat Nechlin06. Sitzungam30.03.2026
 Ortsbeirat Trebenow09. Sitzungam22.06.2026
 Ortsbeirat Wilsickow05. Sitzungam17.06.2026
 Ortsbeirat Wismar04. Sitzungam12.05.2026
 Ortsbeirat Wolfshagen06. Sitzungam21.05.2026

Die Niederschriften, Beschlussvorlagen und Informationsvorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ortsbeiräte einschließlich der dazugehörigen Anlagen und Begründungen können zu den Sprechzeiten im Fachbereich 2 (Zimmer 13 – Sitzungsdienst) der Gemeinde Uckerland eingesehen werden.

Uckerland, den 26.06.2026


 Schilling Bürgermeister

Einwohnerbeteiligungssatzung der Gemeinde Uckerland

Die Gemeindevertretung Uckerland hat auf Grund des § 13 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 3 Abs. 1, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05.03.2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], ber. [Nr. 38]) in der zurzeit geltenden Fassung in ihrer Sitzung am 25.06.2026 folgende Einwohnerbeteiligungssatzung beschlossen:

Inhaltsübersicht

- § 1 – Anwendungsbereich
- § 2 – Einwohnerfragestunde
- § 3 – Einwohnerversammlung
- § 4 – Einwohnerbefragung
- § 5 – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- § 6 – Digitale Umfragen
- § 7 – Unternehmerforum
- § 8 – In-Kraft-Treten

§ 1

Anwendungsbereich

Gemäß § 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Uckerland werden die näheren Einzelheiten über die Beteiligung und Unterbringung der Einwohnerinnen und Einwohner sowie über die Beteiligung und Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen in dieser Einwohnerbeteiligungssatzung geregelt. Die Gemeinde prüft, ob betroffene Personen oder Personengruppen, die nicht die Einwohnereigenschaft innehaben, in Maßnahmen der §§ 2 bis 6 dieser Satzung einbezogen werden, wenn hierfür im Einzelfall ein Bedarf besteht.

§ 2

Einwohnerfragestunde

- (1) In der Einwohnerfragestunde ist jede Einwohnerin und jeder Einwohner berechtigt, zu den in einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung zu behandelnden Tagesordnungspunkten und weiteren Themen der gemeindlichen Gemeinschaft Fragen zu stellen sowie Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Anregungen und Vorschläge dürfen insgesamt drei Minuten nicht überschreiten.
- (2) Die Einwohnerfragestunde dient nicht der Klärung von Einzelproblemen der Einwohnerinnen und Einwohner. Eine Diskussion über das Anliegen oder eine erteilte Antwort findet nicht statt.
- (3) Die Einwohnerin oder der Einwohner trägt ihr oder sein Anliegen nach Absatz 1 mündlich während der Einwohnerfragestunde vor. Dies gilt auch, wenn die Frage, der Vorschlag oder die Anregung schriftlich oder zur Niederschrift in der Verwaltung der Gemeinde Uckerland einge-

reicht wurde. Ist die Einwohnerin oder der Einwohner in der Sitzung nicht anwesend, wird das Anliegen nicht in der Sitzung behandelt.

- (4) Schriftliche Fragen sind grundsätzlich neun Kalendertage vor der Sitzung an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung oder an den Hauptverwaltungsbeamten zu richten.
- (5) Die Beantwortung einer Frage erfolgt in der Regel mündlich in der Sitzung durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung bzw. durch den Hauptverwaltungsbeamten. In der Sitzung nicht beantwortete Fragen sind innerhalb von vier Wochen nach der jeweiligen Gemeindevertretersitzung schriftlich zu beantworten; dies gilt auch für Vorschläge und Anregungen. Eine Durchschrift der Antwort ist an die Mitglieder der Gemeindevertretung zu übersenden.
- (6) Die Einwohnerfragestunde findet in jeder Sitzung der Gemeindevertretung als gesonderter Tagesordnungspunkt statt. Sie sollte ein Zeitvolumen von 45 Minuten nicht überschreiten. Fragen, die nicht innerhalb der 45 Minuten gestellt werden konnten, können schriftlich der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung übergeben werden. Diese oder dieser leitet die Fragen an den Hauptverwaltungsbeamten weiter. Die Antwort wird schriftlich übermittelt und den Mitgliedern der Gemeindevertretung inkl. der Anfrage zur Kenntnis gegeben.
- (7) Fragen, Vorschläge und Anregungen können durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zurückgewiesen werden, wenn sie nicht Angelegenheiten der Gemeinde Uckerland betreffen.

§ 3

Einwohnerversammlung

- (1) Wichtige Angelegenheiten der Gemeinde Uckerland sollen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck können Einwohnerversammlungen für das Gebiet und Teile des Gebietes der Gemeinde Uckerland durchgeführt werden.
- (2) Der Hauptverwaltungsbeamte beruft unter Angabe der Tagesordnung und ggf. des Gebietes, auf das die Einwohnerversammlung begrenzt wird, die Einwohnerversammlung ein. Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Einwohnerversammlung entsprechend den Vorschriften für die Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung. Der Hauptverwaltungsbeamte oder eine ihm

beauftragte Person leitet die Einwohnerversammlung. Alle Personen, die in der Gemeinde Uckerland bzw. in dem begrenzten Gebiet wohnen oder ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort haben, haben in der Einwohnerversammlung Rede- und Stimmrecht. Über die Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist von der Sitzungsleitung zu unterzeichnen und dem Hauptverwaltungsbeamten und der Gemeindevertretung zuzuleiten und auf der Internetseite der Gemeinde Uckerland zu veröffentlichen.

- (3) Die Einwohnerschaft kann beantragen, dass eine Einwohnerversammlung durchgeführt wird. Der Antrag muss schriftlich eingereicht werden und die zu erörternde Angelegenheit, die die Gemeinde Uckerland betrifft und über die die Gemeinde eine Entscheidungsbefugnis hat, bezeichnen. Der Antrag darf nur Angelegenheiten angeben, die innerhalb der letzten zwölf Monate nicht bereits Gegenstand einer Einwohnerversammlung waren. Antragsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohnerschaft der Gemeinde Uckerland, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterschrieben sein. Auf dem Antrag ist eine Vertrauensperson und deren Stellvertretung zu benennen.
- (4) Jede Unterschriftenliste muss den vollen Wortlaut des Antrages auf die Einwohnerversammlung enthalten. Eintragungen, welche die unterzeichnende Person nach Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift nicht zweifelsfrei erkennen lassen, sind ungültig.

§ 4 Einwohnerbefragung

- (1) Die Gemeindevertretung kann beschließen, in wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde Uckerland, die Einwohnerinnen und Einwohner oder auch Gruppen von Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde gleichermaßen betreffen, eine Befragung der Einwohnerschaft bzw. der von den jeweiligen Angelegenheiten betroffenen Einwohnerschaft durchzuführen.
- (2) Die Einwohnerbefragung erfolgt schriftlich durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar und Wolfshagen und auf der Homepage der Gemeinde Uckerland. Sie muss in den Sachstand einführen und eine bestimmte Frage enthalten. Die Fragestellung ist so zu formulieren, dass sie entweder mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann oder eine Auswahl zwischen unterschiedlichen Varianten ermöglicht. Die Vordrucke sind per Brief, Telefax, Mail innerhalb einer von der Gemeindevertretung festzulegenden Frist an die Gemeindeverwaltung zu senden oder persönlich abzugeben.
- (3) Zur Vermeidung doppelter Antworten und Antworten von Personen, an die die Einwohnerbefragung nicht gerichtet ist, sind auf dem Antwortvordruck Name und Anschrift sowie Geburtsdatum anzugeben sowie durch Unterschrift die eigenhändige Ausfüllung zu bescheinigen.
- (4) Zur Teilnahme an der Einwohnerbefragung berechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Uckerland.
- (5) Die Feststellung des Ergebnisses der Einwohnerbefragung obliegt der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und ihrer oder seiner Stellvertretung, welche für die Sammlung der eingegangenen Antwortvordrucke und deren Auswertung durch Hilfskräfte der Gemeindeverwaltung

unterstützt werden. Sie sind zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten verpflichtet. Die eingegangenen Antworten sind nach Bekanntmachung des Ergebnisses zu vernichten.

- (6) Das Ergebnis der Einwohnerbefragung wird gemäß den Regelungen der Hauptsatzung öffentlich bekanntgemacht. Das Ergebnis der Einwohnerbefragung ist nicht bindend. Es soll in der nächsten ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung behandelt werden.

§ 5 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Die in §§ 2 bis 4 genannten Formen sind auch für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen offen. Darüber hinaus beteiligt die Gemeinde Uckerland Kinder und Jugendliche in folgenden Formen:
 1. das aufsuchende direkte Gespräch
 2. durch offene Beteiligung in Form
 - a) von Diskussionsrunden,
 - b) Workshop
 - c) digitale Umfragen
 3. projektbezogen durch situative Beteiligung in Form
 - a) von Diskussionsrunden,
 - b) Workshop
 - c) digitale Umfragen
- (2) Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Uckerland können eigene Vorschläge, Hinweise oder Wünsche an die E-Mail-Adresse der Gemeinde Uckerland richten. Die E-Mail-Adresse ist auf der Homepage der Gemeinde Uckerland veröffentlicht.
- (3) Der Hauptverwaltungsbeamte kann Vorschläge der Kinder und Jugendlichen, die sich in der Zuständigkeit der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses befinden, als Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung einbringen.

§ 6 Digitale Umfragen

- (1) Der Hauptverwaltungsbeamte oder die Gemeindevertretung kann beschließen, in Angelegenheiten der Gemeinde Uckerland, die Kinder und Jugendliche oder auch Gruppen von Kindern und Jugendlichen der Gemeinde gleichermaßen betreffen, eine digitale Umfrage der Kinder und Jugendlichen bzw. der von den jeweiligen Angelegenheiten betroffenen Kinder und Jugendlichen durchzuführen.
- (2) Die digitale Umfrage erfolgt digital durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Uckerland. Sie muss in den Sachstand einführen und eine bestimmte Frage enthalten. Die Fragestellung ist so zu formulieren, dass sie entweder mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann oder eine Auswahl zwischen unterschiedlichen Varianten ermöglicht.
- (3) Zur Vermeidung doppelter Antworten und Antworten von Personen, an die die Umfrage nicht gerichtet ist, ist vor Abgabe der digitalen Umfrage Name und Anschrift sowie Geburtsdatum anzugeben.
- (4) Zur Teilnahme an den digitalen Umfragen berechtigt sind alle Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Uckerland.
- (5) Die Feststellung des Ergebnisses der Umfrage obliegt dem Hauptverwaltungsbeamten.
- (6) Das Ergebnis der Umfrage wird gemäß den Regelungen auf der Homepage der Gemeinde Uckerland veröffentlicht. Das Ergebnis der Umfrage ist nichtbindend. Es soll in der nächsten ordentlichen Sitzung der Gemein-

devertretung behandelt werden. Die Behandlung in der nächsten ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung entfällt, wenn die Umfrage der Verwaltung zur Vorbereitung von Vorlagen für die Gemeindevertretung und ihre Ausschüsse diene.

§ 7

Unternehmerforum

- (1) Wichtige Gemeindeangelegenheiten, die die gemeindeansässigen Unternehmen und die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde betreffen, sollen mit den gemeindeansässigen Unternehmern erörtert werden. Zu diesem Zweck können Unternehmerforen für das Gebiet und Teile des Gebietes der Gemeinde durchgeführt werden.
- (2) Der Hauptverwaltungsbeamte beruft unter Angabe der Tagesordnung und ggf. des Gebietes, auf das das Unternehmerforum begrenzt wird, das Unternehmerforum ein. Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung des Unternehmerforums entsprechend den Vorschriften für die Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung. Der Hauptverwaltungsbeamte oder eine von diesem beauftragte Person leitet das Unternehmerforum. Alle Unternehmer, die in der Gemeinde bzw. in dem begrenzten Gebiet ein Unternehmen betreiben, haben in dem Unternehmerforum Rede- und Stimmrecht. Über das Unternehmerforum ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist vom

Sitzungsleiter zu unterzeichnen und dem Hauptverwaltungsbeamten und der Gemeindevertretung zuzuleiten.

- (3) Die Unternehmerschaft kann beantragen, dass ein Unternehmerforum durchgeführt wird. Der Antrag muss schriftlich eingereicht werden und die zu erörternde Gemeindeangelegenheit bezeichnen. Der Antrag darf nur Angelegenheiten angeben, die innerhalb der letzten zwölf Monate nicht bereits Gegenstand eines Unternehmerforums waren. Antragsberechtigt sind alle Unternehmer mit Sitz in der Gemeinde Uckerland. Der Antrag muss von mindestens fünf Unternehmern der Gemeinde unterschrieben sein.

§ 8

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Uckerland, den 26.06.2026


Matthias Schilling
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) die öffentliche Bekanntmachung der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland am 25.06.2026 beschlossenen Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Uckerland (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS) im Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland angeordnet.





Bekanntmachung der erneuten Veröffentlichung im nach § 3 Abs. 2 BauGB zur 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes – Lübbenow Nr. 2, hier: Teilbereich 2 – der Gemeinde Uckerland

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 25.06.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes, Lübbenow 2, Hier: Teilbereich 2, der Gemeinde Uckerland für ein Gebiet zwischen Jahnkeshof, Hohen Tutow und der Autobahn A 20 (Gemarkung Wilsickow, Flur 2, Flurstücke 10, 98 teilweise, 99 teilweise, 100 teilweise, 101 teilweise, 106 teilweise, 109 teilweise, 111 teilweise, 129 teilweise, 506 teilweise, 507 teilweise, 508 teilweise, 509, 511, 512 teilweise, 544 teilweise, 547 teilweise, 548 teilweise, 551, 553, 555, 556 teilweise, 559 teilweise, 579, 634 teilweise) – Solarpark Wilsickow II –, und der Entwurf der Begründung mit den Anlagen, sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB erneut für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 13.07 bis einschließlich 14.08.2026

und im Internet unter der Adresse www.uckerland.de eingestellt und über das Planungsportal Brandenburg zugänglich. Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan umrandet dargestellt:

(Übersichtsplan siehe nächste Seite oben)

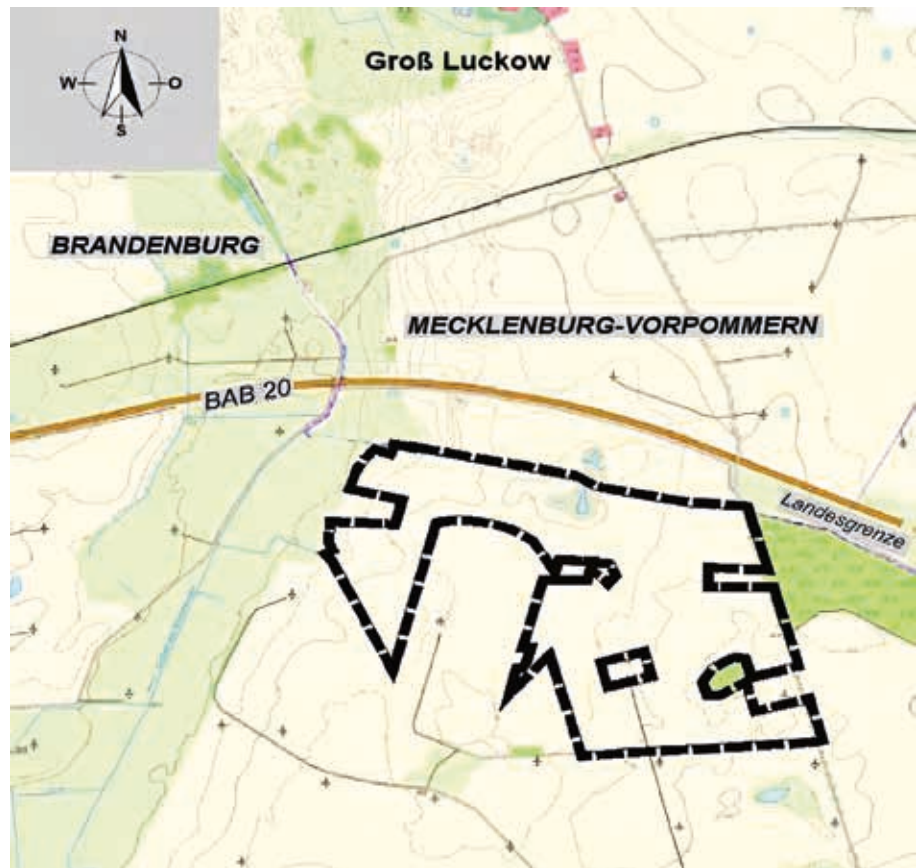
Planungsziel ist die Schaffung der planerischen Voraussetzung für die Errichtung eines Solarparks zwischen bestehender Windenergieanlagen, deren Repowering im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 vorgesehen ist, sowie dessen Einbindung in das übergeordnete Stromnetz. Dadurch sollen in der Gemeinde die Erzeugung, Zwischenspeicherung, Weiterleitung und Nutzung von elektrischen Energien auch zukünftig vorangetrieben werden.

Folgende umweltbezogene Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus; die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus:

1. Grünordnungsplan (GOP) mit Bestands- und Konfliktplan und Maßnahmenplan vom 17.04.2026
2. Umweltbericht mit Bilanzierung vom 17.04.2026

3. Artenschutzbeitrag vom 17.04.2026
4. Landschaftsplan der Gemeinde Uckerland
5. Die eingegangenen Stellungnahmen zur 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes, Lübbenow 2, Hier: Teilbereich 2 (bisher 3. Änderung des Flächennutzungsplanes), aus den Beteiligungen der Gemeinden nach § 2 BauGB, den Behörden und Träger öffentlicher Belangen gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Bürger nach § 3 Abs.1 und 2 BauGB.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes, Lübbenow 2, Hier: Teilbereich 2 im Gebiet zwischen Jahnkeshof, Hohen Tutow und der Autobahn A 20 insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Fläche, auf Wasser, auf Klima und Luft, auf Landschaft und die biologische Vielfalt, auf Natura 2000-Gebiete, auf Kultur- und Sachgüter und auf die Wechselwirkungen geprüft. Sie enthalten **folgende Arten umweltbezogener Informationen**, die allgemein verfügbar sind bzw. im Rahmen der Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes geäußert wurden:



1. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Menschen**:

- finden sich in den Stellungnahmen des Landkreises Uckermark, der regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim, des Landesamtes für Umwelt und unter Punkt 1.1, 1.2, 3, 4, 5 und 8 der Begründung sowie Punkt 4.3, 4.4, 5.1.10, 5.1.11, 7 und 8 des Umweltberichtes sowie den Anlagen 4 und 5 der Begründung
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: landwirtschaftlichen Nutzflächen, iRP Uckermark-Barnim, Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, Vorranggebiet Windenergienutzung, Handreichung „Planungskriterien für Photovoltaik-Freiflächenanlagen“, Planungerfordernis, finanzielle Auswirkungen, Erschließung, Produktionsstätte für Nahrungsmittel, Schallbeeinträchtigungen, Immissionsschutz, regenerative Energien, Zwischenspeichersysteme, Kulturlandschaft, Ver- und Entsorgung, Abfall, Abwasser, Löschwasser, Wohnbebauung, Erholungs- und Freizeitnutzung, Vorbelastung, Blendwirkung, Einwohnerdichte, Verkehrsnutzung, Bau- und Bodendenkmale

2. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Tiere**:

- finden sich in der Stellungnahme des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände GbR und unter Punkt 1.1.3 und 1.2 der Begründung sowie Punkt 4.1.1, 4.1.8, 4.2, 4.7, 5.1.1, 5.1.8, 6.1, 6.2, 8, 9 und 10. des Umweltberichtes; im Artenschutzbeitrag und unter Punkt 2, 3.4, 3.7, 4., 5.2.4, 6.1, 6.3 sowie 7.1 bis 7.8 des Grünordnungsplanes sowie dem Bestands- und Konfliktplan und Maßnahmenplan
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Wildtierkorridor, Bodenbrütern, Greifvögeln, Bestand (insbesondere Brut-, Zug- und Rast-

vögel sowie Fledermäuse), biodiversitätsförderndem Pflegekonzept, Umweltbericht zum iRP Uckermark-Barnim, Lurchen und Kriechtieren, sonstigen Tieren, biologischer Vielfalt, NATURA 2000-Gebieten, Landschaftsplan, Prognose der Entwicklung von Tierarten bei Durchführung der Planung, Bodentieren, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Quellenangaben, ökologische Baubegleitung, Arten nach Anhang IV FFH-RL, Artenschutz, Relevanzprüfung, planungsrelevanten Arten, Wirkfaktoren, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Bewertung von Störwirkung auf Tiere (insbesondere Brut- und Rastvögel, Amphibien sowie Fledermäuse) durch das Planvorhaben, tierökologischen Abstandskriterien Brandenburg, Untersuchungsraum, Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG, Konflikten.

3. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Pflanzen**:

- finden sich in der Stellungnahme des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände GbR und unter Punkt 1.1.3, 1.2, 1.3.2, 2.3 der Begründung sowie Punkt 4.1.2, 4.1.7, 4.1.8, 4.2, 4.7, 5.1.2, 5.1.8, 5.2, 6.1, 6.2, 8, 9 und 10. des Umweltberichtes und unter Punkt 3.4, 3.6, 3.7, 4., 5.2.4, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 7.5, 7.8 sowie 7.11 des Grünordnungsplanes sowie dem Bestands- und Konfliktplan und Maßnahmenplan
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biotopen allgemein, Pflege der Flächen, ökologische Wertigkeit, Umweltbericht zum iRP Uckermark-Barnim, Freiraumverbund, Biotoptypen, geschützten Biotopen, Arten nach Anhang IV FFH-RL, Baumschutzsatzung, NATURA 2000-Gebieten, Flächennutzungen, Aufforstungsfläche der DEGES, Landschaftsplan, Biotopverlust, geschützte Landschaftsbestandteile, Auswirkungen durch die Planvorhaben (Beeinträchtigungen, Verluste, Gefährdung),

Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen, Quellenangaben, Kosten.

4. Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Boden und Fläche:**

- finden sich in den Stellungnahmen des Landkreises Uckermark, der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim, des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände GbR sowie unter Punkt 1.1.3, 1.2.1, 1.2.2, 1.3, 2 und 5 der Begründung sowie Punkt 4.1.3, 4.4, 5.1.3, 5.1.8, 6.1 und 6.2, 8 und 10. des Umweltberichtes und unter 3.1, 3.6, 5.2, 5.2.1, 5.2.6, 6 sowie 7.9 und 7.10 des Grünordnungsplanes
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Doppelnutzung der Flächen, vorrangige Nutzung der Windenergie, Bodendenkmale, Bodendenkmal-Vermutungsflächen, Geologie, Boden, Moorböden, Bodenzahl, Bodenart, Geländesituation, Bodenchemie, Lebensraumfunktionen, Regelungsfunktionen, Archivfunktionen, Flächennutzung, bestehende Flächennutzungspläne bzw. Teil-Flächennutzungspläne, räumlicher Geltungsbereich, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenschutz, Altlasten, Archäologie, Freiflächeninanspruchnahme, Überschirmung, Eingriffe durch Bodenversiegelung, Beeinträchtigung der Bodenfunktion, Bodenumbbruch, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen.

5. Umweltbezogene Informationen zu dem **Schutzgut Wasser:**

- finden sich in der Stellungnahme des Nord-Uckermärkischen Wasser- und Bodenverbandes sowie unter Punkt 1.2.1, 1.3.2, 2.3.1 und 4.2 der Begründung sowie Punkt 4.1.4, 4.2, 5.1.4, 5.2, 6.1 und 8 des Umweltberichtes und unter Punkt 3.2, 5.2.2, 6.1 und 7.10 des Grünordnungsplanes
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Niederschlagsentwässerung, Umweltbericht zum iRP Uckermark-Barnim, Oberflächengewässer, Gewässer II. Ordnung, Schutzstatus, Rohrleitungen, Grundwasser, Trinkwasserschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete, Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes, Gewässerschutz.

6. Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Klima und Luft:**

- finden sich in der Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt sowie unter Punkt 1.1.4 und 3 der Begründung und unter Punkt 4.1.5, 4.5 und 5.1.5 und 8 des Umweltberichtes und unter Punkt 3.3 und 5.2.3 des Grünordnungsplanes.
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Klimaschutzklausel, Emissionsquellen, lokalem Klima, Kleinklima, Kaltluft- Entstehungsgebiete, Auswirkungen auf das lokale Klima und die Luftgüte durch die Planvorhaben.

7. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaft und biologische Vielfalt:**

- finden sich in der Stellungnahme des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände GbR und unter Punkt 1.2.1 und 3.1 der Begründung und unter Punkt 3.2, 4.1.7, 4.1.8, 5.1.7, 5.1.8, 6.1, 6.2 und 8 des Umweltberichtes und unter Punkt 3.5, 5.2.5, 6.1, 6.2, 6.3, 7.13 und 7.14 des Grünordnungsplanes

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Lebensraumverlust, Landschaftsraum, Landschaftsbild, Landschaftsbildbewertung M-V, Freiraumverbund nach LEP B-B, Biotopverbund, Lichtreflexe, Spiegelungen, Artenvielfalt, Vorbelastungen, Baudenkmalen, historischer Kulturlandschaft, kleinräumige und großräumige Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen.

8. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Natura 2000:**

- finden sich unter Punkt 1.2.3 der Begründung, unter Punkt 4.2 und 5.1.9 des Umweltberichtes und unter Punkt 3.7 und 5.2.7 des Grünordnungsplanes
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Natura 2000 – Gebieten, maßgeblichen Bestandteilen und Arten, Lebensraumtypen.

9. Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Kultur- und sonstige Sachgüter:**

- finden sich in der Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum und unter Punkt 1.2.1 und 5.4 der Begründung sowie unter Punkt 4.4 und 5.1.11 des Umweltberichtes und unter Punkt 3.1 und 3.6 des Grünordnungsplanes
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Baudenkmalen, Sichtbeziehungen, Bodendenkmalen, Kulturlandschaft, Auflagen im Umgang mit Bodendenkmalen.

10. Umweltbezogene Informationen zu den **Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:**

- finden sich unter Punkt 4.8 und 5.1.12 des Umweltberichtes
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Wechselwirkungen, Umweltbeziehungen.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen zur Planung mit ihren Änderungen oder Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich:
Mailadresse g.teske@stadtplanung-kompakt.de
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:
- per Post an: Gemeindeverwaltung der Gemeinde Uckerland in Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes, Lübbenow 2, Hier: Teilbereich 2, unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Wirksamkeit der 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes, Lübbenow 2, Hier: Teilbereich 2, nicht von Bedeutung ist.

- Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis gemäß § 3 Absatz 3 BauGB: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
- Der Entwurf und die Begründung mit Anlagen liegen während der oben genannten Veröffentlichungsfrist im Bauamt (Zimmer 16) der Gemeindeverwaltung Uckerland, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland, zu folgenden Dienstzeiten zur Einsicht aus:

Montag 08:30 Uhr – 11:30 Uhr
 Dienstag 08:30 Uhr – 11:30 Uhr und 12:30 Uhr – 17:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 Uhr – 11:30 Uhr und 12:30 Uhr – 15:00 Uhr
 Freitag 08:30 Uhr – 11:30 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetadresse eingestellt: www.uckerland.de unter dem Menüpunkt „Bauleitplanung“.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB sind darüber hinaus über das Planungsportal Brandenburg „DiPlanung“ unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> zugänglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mitveröffentlicht ist bzw. mit ausliegt.

Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung sind aufrufbar unter <https://www.uckerland.de> › [datenschutzerklaerung](#)

Uckerland, den 26.06.2026 Siegel


 Matthias Schilling
 Bürgermeister

Bekanntmachung der erneuten Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Wilsickow II“ mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 25.06.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom 20.03.2026 als Anlage 4a und 4b der Begründung (B-Plan Nr. 2) für ein Gebiet zwischen Jahnkeshof, Hohen Tutow und der Autobahn A 20 (Gemarkung Wilsickow, Flur 2, Flurstücke 10, 98 teilweise, 99 teilweise, 100 teilweise, 101 teilweise, 106 teilweise, 109 teilweise, 111 teilweise, 129 teilweise, 506 teilweise, 507 teilweise, 508 teilweise, 509, 511, 512 teilweise, 544 teilweise, 547 teilweise, 548 teilweise, 551, 553, 555, 556 teilweise, 559 teilweise, 579, 634 teilweise) – Solarpark Wilsickow II –, und die Begründung mit seinen Anlagen sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB erneut für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

**vom 13.07.2026 bis einschließlich
14.08.2026**

und im Internet unter der Adresse www.uckerland.de eingestellt und über das Planungsportal Brandenburg zugänglich.



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im hier abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt:

Planungsziel ist die Schaffung der planerischen Voraussetzung für die Errichtung eines Solarparks zwischen bestehenden Windenergieanlagen, deren Repowering im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 vorgesehen ist, sowie dessen Einbindung in das übergeordnete Stromnetz. Dadurch sollen in der Gemeinde die Erzeugung, Zwischenspeicherung, Weiterleitung und Nutzung von elektrischen Energien auch zukünftig vorangetrieben werden.

Folgende umweltbezogene Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus; die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus:

1. Grünordnungsplan (GOP) mit Bestands- und Konfliktplan und Maßnahmenplan vom 17.04.2026
2. Umweltbericht mit Bilanzierung vom 17.04.2026
3. Artenschutzbeitrag vom 17.04.2026
4. Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) mit Plan (also Anlage 4a der Begründung) und Projektbeschreibung (also Anlage 4b der Begründung) vom 20.03.2026
5. Ertragsentwürfe nach § 11 BauGB zur Sicherung des Ausgleichs
6. Landschaftsplan der Gemeinde Uckerland
7. die eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 aus den Beteiligungen der Gemeinden nach § 2 BauGB, den Behörden und Träger öffentlicher Belangen gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Bürger nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Errichtung eines Solarparks innerhalb eines bestehenden Windparks im Gebiet zwischen Jahnkeshof, Hohen Tutow und der Autobahn A 20 insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Fläche, auf Wasser, auf Klima und Luft, auf Landschaft und die biologische Vielfalt, auf Natura 2000-Gebiete, auf Kultur- und Sachgüter und auf die Wechselwirkungen geprüft. Sie enthalten **folgende Arten umweltbezogener Informationen**, die allgemein verfügbar sind bzw. im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes geäußert wurden:

1. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Menschen**:

- finden sich in den Stellungnahmen der regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim, des Landkreises Uckermark, des Landesamtes für Umwelt, des Landesbetriebs Forst Brandenburg und unter Punkt 1.1, 1.2, 4, 5, 6, 9 und 10.2 der Begründung sowie Punkt 4.3, 4.4, 5.1.10, 5.1.11, 7 und 8 des Umweltberichtes sowie den Anlagen 4 und 5 der Begründung
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: iRP Uckermark-Barnim, Handreichung „Planungskriterien für Photovoltaik-Freiflächenanlagen“, Planungsrecht, Klimaschutzklausel, öffentliches Interesse, technische Infrastruktur, Eigentumssituation, Planungserfordernis, finanzielle Auswirkungen, Erschließung, Schallbeeinträchtigungen, Immissionsschutz, regenerative Energien, Zwischenspeichersysteme, Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, Kulturlandschaft, allgemeines Betretungsrecht der Waldflächen, Durchführungsvertrag, Ver- und Entsorgung, Abfall, Abwasser, Löschwasser, Wohnbebauung, Erholungs- und Freizeitnutzung, Vorbelastung, Blendwirkung, Einwohnerdichte, Verkehrsnutzung, Bau- und Bodendenkmale

2. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Tiere**:

- finden sich in den Stellungnahmen des Landkreises Uckermark, des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände GbR und unter Punkt 1.2 der Begründung sowie Punkt 4.1.1, 4.1.8, 4.2, 4.7, 5.1.1, 5.1.8, 6.1, 6.2, 8, 9 und 10. des Umweltberichtes; im Artenschutzbeitrag und unter Punkt 2, 3.4, 3.7, 4., 5.2.4, 6.1, 6.3 sowie 7.1 bis 7.8 des Grünordnungsplanes sowie dem Bestands- und Konfliktplan und Maßnahmenplan
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Wildtierkorridor, Bodenbrütern, Greifvögeln, Bestand (insbesondere Brut-, Zug- und Rastvögel sowie Fledermäuse), biodiversitätsförderndem Pflegekonzept, Umweltbericht zum iRP Uckermark-Barnim, Lurchen und Kriechtieren, sonstigen Tieren, biologischer Vielfalt, NATURA 2000-Gebieten, Landschaftsplan, Prognose der Entwicklung von Tierarten bei Durchführung der Planung, Bodentieren, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Quellenangaben, ökologische Baubegleitung, Arten nach Anhang IV FFH-RL, Artenschutz, Relevanzprüfung, planungsrelevanten Arten, Wirkfaktoren, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Bewertung von Störwirkung auf Tiere (insbesondere Brut- und Rastvögel, Amphibien sowie Fledermäuse) durch das Planvorhaben, tierökologischen Abstandskriterien Brandenburg, Untersuchungsraum, Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG, Konflikten.

3. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Pflanzen**:

- finden sich in den Stellungnahmen des Landesbetriebes Forst Brandenburg, des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände GbR und unter Punkt 1.2, 1.3.2, 2.1, 2.5 der Begründung sowie Punkt 4.1.2, 4.1.7, 4.1.8, 4.2, 4.7, 5.1.2, 5.1.8, 5.2, 6.1, 6.2, 8, 9 und 10. des Umweltberichtes und unter Punkt 3.4, 3.6, 3.7, 4., 5.2.4, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 7.5, 7.8 sowie 7.11 des Grünordnungsplanes sowie dem Bestands- und Konfliktplan und Maßnahmenplan
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biotopen allgemein, Pflege der Flächen, ökologischer Wertigkeit, Umweltbericht zum iRP Uckermark-Barnim, Freiraumverbund, Biotoptypen, geschützten Biotopen, Arten nach Anhang IV FFH-RL, Baumschutzsatzung, NATURA 2000-Gebieten, Flächennutzungen, Aufforstungsfläche der DEGES, Landschaftsplan, Biotopverlust, geschützte Landschaftsbestandteile, Auswirkungen durch die Planvorhaben (Beeinträchtigungen, Verluste, Gefährdung), Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen, Quellenangaben, Kosten.

4. Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Boden und Fläche**:

- finden sich in den Stellungnahmen des Landkreises Uckermark, des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände GbR sowie unter Punkt 1.1.3, 1.2.1, 1.2.2, 1.3, 2 und 6 der Begründung sowie Punkt 4.1.3, 4.4, 5.1.3, 5.1.8, 6.1 und 6.2, 8 und 10. des Umweltberichtes und unter 3.1, 3.6, 5.2, 5.2.1, 5.2.6, 6.1, 6.2, 6.3 sowie 7.9 und 7.10 des Grünordnungsplanes
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodenschutzklausel, Umwidmungssperrklausel,

Bodendenkmale, Bodendenkmal-Vermutungsflächen, Geologie, Boden, Moorböden, Bodenzahl, Bodenart, Geländesituation, Bodenchemie, Lebensraumfunktionen, Regelungsfunktionen, Archivfunktionen, Flächennutzung, bestehende Flächennutzungspläne bzw. Teil-Flächennutzungspläne, räumlicher Geltungsbereich, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenschutz, Altlasten, Archäologie, Freiflächeninanspruchnahme, Überschilderung, Eingriffe durch Bodenversiegelung, Beeinträchtigung der Bodenfunktion, Bodenumbruch, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen.

5. Umweltbezogene Informationen zu dem **Schutzgut Wasser:**

- finden sich in der Stellungnahme des Nord-Uckermarkischen Wasser- und Bodenverbandes sowie unter Punkt 1.2.1, 1.2.3, 1.3.2 und 5.2 der Begründung sowie Punkt 4.1.4, 4.2, 5.1.4, 5.2, 6.1 und 8 des Umweltberichtes und unter Punkt 3.2, 5.2.2, 6.1 und 7.10 des Grünordnungsplanes
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Niederschlagsentwässerung, Umweltbericht zum iRP Uckermark-Barnim, Oberflächengewässer, Gewässer II. Ordnung, Schutzstatus, Rohrleitungen, Grundwasser, Trinkwasserschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete, Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes, Gewässerschutz.

6. Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Klima und Luft:**

- finden sich in den Stellungnahmen des Landkreises Uckermark, des Landesamtes für Umwelt sowie unter Punkt 1.1.4 und 4 der Begründung und unter Punkt 4.1.5, 4.5, 5.1.5 und 8 des Umweltberichtes und unter Punkt 3.3 und 5.2.3 des Grünordnungsplanes
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Klimaschutzklausel, technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft, Emissionsquellen, lokalem Klima, Kleinklima, Kaltluft- Entstehungsgebiete, Auswirkungen auf das lokale Klima und die Luftgüte durch die Planvorhaben.

7. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaft und biologische Vielfalt:**

- finden sich in der Stellungnahme des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände GbR sowie unter Punkt 1.2.1 und 4.1 der Begründung und unter Punkt 3.2, 4.1.7, 4.1.8, 5.1.7, 5.1.8, 6.1, 6.2 und 8 des Umweltberichtes und unter Punkt 3.5, 5.2.5, 6.1, 6.2, 6.3, 7.13 und 7.14 des Grünordnungsplanes
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Lebensraumverlust, Landschaftsraum, Landschaftsbild, Landschaftsbildbewertung M-V, Freiraumverbund nach LEP B-B, Biotopverbund, Lichtreflexe, Spiegelungen, Artenvielfalt, Vorbelastungen, Baudenkmäler, historischer Kulturlandschaft, kleinräumige und großräumige Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen.

8. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Natura 2000:**

- finden sich in den Stellungnahmen des Landkreises Uckermark sowie unter Punkt 1.2.3 der Begründung, unter Punkt 4.2 und 5.1.9 des Umweltberichtes und unter Punkt 3.7 und 5.2.7 des Grünordnungsplanes
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Natura 2000 – Gebieten, Natura 2000 – Ge-

bietsverträglichkeit, maßgeblichen Bestandteilen und Arten, Lebensraumtypen.

9. Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Kultur- und sonstige Sachgüter:**

- finden sich in den Stellungnahmen des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum und unter Punkt 1.2.1 und 6.4 der Begründung sowie unter Punkt 4.4 und 5.1.11 des Umweltberichtes und unter Punkt 3.1 und 3.6 des Grünordnungsplanes
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Baudenkmäler, Sichtbeziehungen, Bodendenkmäler, Kulturlandschaft, Auflagen im Umgang mit Bodendenkmäler.

10. Umweltbezogene Informationen zu den **Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:**

- finden sich unter Punkt 4.8 und 5.1.12 des Umweltberichtes
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Wechselwirkungen, Umweltbeziehungen.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen zur Planung mit ihren Änderungen oder Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich:
Mailadresse g.teske@stadtplanung.kompakt.de
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
- per Post an: Gemeindeverwaltung der Gemeinde Uckerland in Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Wirksamkeit der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
 - Der Entwurf mit seinem Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung mit Anlagen liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist im Bauamt (Zimmer 16) der Gemeindeverwaltung Uckerland, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland, zu folgenden Dienstzeiten zur Einsicht aus:

Montag 08:30 Uhr – 11:30 Uhr

Dienstag 08:30 Uhr - 11:30 Uhr und 12:30 Uhr – 17:30 Uhr

Donnerstag 08:30 Uhr – 11:30 Uhr und 12:30 Uhr – 15:00 Uhr

Freitag 08:30 Uhr - 11:30 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetadresse eingestellt: www.uckerland.de unter dem Menüpunkt „Bauleitplanung“.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB sind darüber hinaus über das Planungsportal Brandenburg „DiPlanung“ unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> zugänglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mitveröffentlicht ist bzw. mit ausliegt.

Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung sind aufrufbar unter <https://www.uckerland.de/datenschutzerklaerung>

Uckerland, den 26.06.2026



Matthias Schilling
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Anpassung des Geltungsbereiches sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung der 4. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes – Lübbenow Nr. 2, hier: Teilbereich 2 – der Gemeinde Uckerland

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland hat in der Sitzung am 25.06.2026 den geänderten Geltungsbereich der 4. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes – Lübbenow Nr. 2, hier: Teilbereich 2 – der Gemeinde Uckerland, Solarpark Wilsickow III, für ein Gebiet zwischen Jahnkeshof, Hohen Tutow und der Autobahn A 20 in einem Windeignungsgebiet (Gemarkung Wilsickow), beschlossen bei Beibehaltung des bisherigen Planungszieles, welches die Errichtung eines Solarparks zwischen bestehender Windenergieanlagen, deren Repowering im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 vorbereitet hat, bezweckt und mit dem Aufstellungsbeschluss vom 21.03.2024 beschlossen worden ist. Abgesichert werden im geänderten Geltungsbereich alle verfügbaren Flächen für den Solarpark. Die Anpassung des Geltungsbereiches wird hiermit bekannt gemacht (siehe Übersichtsplan).

Weiterhin hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland in derselben Sitzung am 25.06.2026 den Vorentwurf der 4. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes – Lübbenow Nr. 2, hier: Teilbereich 2 – der Gemeinde Uckerland, Solarpark Wilsickow III, für ein Gebiet zwischen Jahnkeshof, Hohen Tutow und der Autobahn A 20 in einem Windeignungsgebiet (Gemarkung Wilsickow), gebilligt.

Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit wird in der Zeit

vom 13.07.2026 bis einschließlich 14.08.2026

die Gelegenheit gegeben, den Vorentwurf zur 4. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes – Lübbenow Nr. 2, hier: Teilbereich 2 – der Gemeinde Uckerland, Solarpark Wilsickow III, für ein Gebiet zwischen Jahnkeshof, Hohen Tutow und der Autobahn A 20 in einem Windeignungsgebiet (Gemarkung Wilsickow), mit der Planzeichnung und der Begründung, in den Räumen des Bauamtes Zimmer Nr.16 der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Uckerland in Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland, während folgender Dienstzeiten einzusehen:

Montag	08:30 Uhr – 11:30 Uhr
Dienstag	08:30 Uhr – 11:30 Uhr und 12:30 Uhr – 17:30 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr – 11:30 Uhr und 12:30 Uhr – 15:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr – 11:30 Uhr

Darüber hinaus können unter 039745/861-0 telefonisch Termine zur Einsicht vereinbart werden.

Parallel dazu sind die Unterlagen im Internet unter der Adresse www.uckerland.de eingestellt und über das Planungsportal Brandenburg zugänglich.

Den Unterlagen können erste Aussagen zu den sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, sowie zu den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung entnommen werden.

Während der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit können alle an der Planung Interessierten die Unterlagen einsehen. Äußerungen und Stellungnahmen können schriftlich, elektronisch (per E-Mail an gemeinde@uckerland.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung sind.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung“ nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung sind aufrufbar unter <https://www.uckerland.de/datenschutzerklaerung>

Übersichtsplan:

4. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes – Lübbenow Nr. 2, hier: Teilbereich 2 – „Solarpark Wilsickow III“

Uckerland, den 26.06.2026



Matthias Schilling
Bürgermeister



Bekanntmachung über die Anpassung des Geltungsbereiches sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zur 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Wilsickow III“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland hat in der Sitzung am 25.06.2026 den geänderten Geltungsbereich der 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Uckerland für ein Gebiet zwischen Jahnkeshof, Hohen Tutow und der Autobahn A 20 in einem Windeignungsgebiet (Gemarkung Wilsickow, Flur 2, Flurstücke 1/2, 2, 3, 55/1, 55/2, 56, 57, 58, 60, 61 teilweise, 63/1, 99, 100, 101, 544, 547), Solarpark Wilsickow III, beschlossen. Das bisherige Planungsziel wird beibehalten. Dieses bezweckt die Errichtung eines Solarparks zwischen bestehender Windenergieanlagen, deren Repowering im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 vorbereitet wurde, und ist mit dem Aufstellungsbeschluss vom 21.03.2024 beschlossen worden. Im geänderten Geltungsbereich werden alle verfügbaren Flächen für den Solarpark abgesichert. Die Anpassung des Geltungsbereiches wird hiermit bekannt gemacht (siehe Übersichtsplan).

Weiterhin hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland in derselben Sitzung am 25.06.2026 den Vorentwurf der 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 für ein Gebiet zwischen Jahnkeshof, Hohen Tutow und der Autobahn A 20 in einem Windeignungsgebiet (Gemarkung Wilsickow, Flur 2, Flurstücke 1/2, 2, 3, 55/1, 55/2, 56, 57, 58, 60, 61 teilweise, 63/1, 99, 100, 101, 544, 547), Solarpark Wilsickow III, gebilligt.

Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit wird in der Zeit

vom 13.07.2026 bis einschließlich 14.08.2026

die Gelegenheit gegeben, den Vorentwurf zur 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 für ein Gebiet zwischen Jahnkeshof, Hohen Tutow und der Autobahn A 20

in einem Windeignungsgebiet (Gemarkung Wilsickow, Flur 2, Flurstücke 1/2, 2, 3, 55/1, 55/2, 56, 57, 58, 60, 61 teilweise, 63/1, 99, 100, 101, 544, 547), Solarpark Wilsickow III, mit der Planzeichnung und der Begründung, in den Räumen des Bauamtes Zimmer Nr. 16 der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Uckerland in Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland, während folgender Dienstzeiten einzusehen:

Montag	08:30 Uhr – 11:30 Uhr
Dienstag	08:30 Uhr – 11:30 Uhr und 12:30 Uhr – 17:30 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr – 11:30 Uhr und 12:30 Uhr – 15:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr – 11:30 Uhr

Darüber hinaus können unter 039745/861-0 telefonisch Termine zur Einsicht vereinbart werden.

Parallel dazu sind die Unterlagen im Internet unter der Adresse www.uckerland.de eingestellt und über das Planungsportal Brandenburg zugänglich.

Den Unterlagen können erste Aussagen zu den sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, sowie zu den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung entnommen werden.

Während der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit können alle an der Planung Interessierten die Unterlagen einsehen. Äußerungen und Stellungnahmen können schriftlich, elektronisch (per E-Mail an gemeinde@uckerland.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und

deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung sind.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung“ nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung sind aufrufbar unter [https://www.uckerland.de](https://www.uckerland.de/datenschutzerklaerung)
› datenschutzerklaerung

Uckerland, den 26.06.2026

Übersichtsplan:

3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2




Matthias Schilling
Bürgermeister

- Ende Amtlicher Teil -

Impressum Amtlicher Teil

Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar und Wolfshagen

Herausgeber und verantwortlich für Inhalt der amtlichen Mitteilungen:

Gemeinde Uckerland, Der Bürgermeister, Lübbenow,
Hauptstraße 35, 17337 Uckerland,
Tel.: (03 97 45) 86 10, Fax: (03 97 45) 86 155
www.uckerland.de • E-Mail: gemeinde@uckerland.de
(Ein elektronischer Rechtsverkehr wird nicht ermöglicht.)

Bezugsmöglichkeiten:

Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt wird im Bereich der Gemeinde achtmal im Jahr kostenlos an alle Haushalte verteilt. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 6,- € + Porto.

Herstellungsleitung und Redaktion:

Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

ISSN 1612-1511



Das nächste **Amtsblatt Uckerland**
erscheint am **25.09.2026**.
Anzeigenschluss ist am Fr., d. **11.09.2026**

ANZEIGENANNAHME:
PIPIPA Designwerkstatt Arite Nowak,
Funk: 0172-30 60 122,
Mail: pipipa.designwerkstatt@web.de



Nicht amtlicher Teil – Allgemeines



Tanzen ist der schönste Ausdruck von Lebensfreude.

So lässt sich der Seniorennachmittag am 6. Mai dieses Jahres wohl am besten zusammenfassen. Wie jedes Jahr lud Herr Schilling die Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Uckerland ein, den Nachmittag mit ihm und vor allem miteinander zu verbringen. Er empfing seine Gäste im Speicher Nechlin. Geschäftsführer Andreas Krieser begrüßte die rund 50 Seniorinnen und Senioren persönlich und stellte das kürzlich eröffnete Bistro „Jederzeit“ vor. Der 24/7-Selbstbedienungsautomat befindet sich direkt neben dem Café zum Speicher. Das Bistro bietet in Snackautomaten rund um die Uhr heiße und kalte Getränke, warme Suppen, Snacks und Säfte an.

Anschließend berichtete Herr Schilling über die neuesten Ereignisse aus dem Gemeindegebiet, über zukünftige Vorhaben & Pläne sowie über bereits erreichte Ziele. Zu Gast waren auch Frau Gorns und Frau Mittelstädt von „Pflege vor Ort“, die über die verschiedensten Angebote und Hilfeleistungen für pflegebedürftige Menschen und für pflegende Angehörige informierten.

Bei Kaffee und Kuchen wurde anschließend in geselliger Runde geklönt und gelacht. Und nicht selten trafen die Töne der „Pausenklöner“ den Geschmack der Gäste, sodass das Tanzbein geschwungen wurde. Die Live-Musik erzeugte eine beschwingte Atmosphäre und weckte bei dem einen oder anderen schöne Erinnerungen aus vergangenen Zeiten. Mit diesem Nachmittag kam sicherlich eine neue schöne Erinnerung hinzu.

C. Queitzsch





Kita „Uckerlandspatzen“ in Werbelow

Der Schmetterling

Die Kinder der Gruppe „Kleine Spatzen“ haben sich auf die Spuren des Schmetterlings gemacht.

Wie entsteht denn eigentlich ein Schmetterling?

Passt genau auf, wir zeigen es Euch ...

„Die kleine Raupe läuft ganz munter, am Ast hinauf und wieder runter, frisst sich dort von Blatt zu Blatt und ist am Abend rund und satt.

Die Raupe baut sich nun ein Haus, schaut viele Tage nicht hinaus. Sie schläft dort lange tief und fest, ein Zauber sie verwandeln lässt.

Als die liebe Sonne lacht, ist die Raupe aufgewacht.

Sie kommt nun aus ihrem Haus als schöner Schmetterling heraus.

Macht die Flügel ganz, ganz weit, ist zum Fliegen nun bereit.

Fliegt herum in seiner Welt, die ihm doch so gut gefällt“.

Frau Liewert/ Erzieherin der Gruppe „Kleine Spatzen“



Die Vorschulkinder besuchen die Zimmerei Masch

Dieses Jahr besuchten unsere Vorschulkinder die Zimmerei Masch in Lindhorst.

Sie durften sich mit Nagel und Hammer sowie Schraube und Akkuschrauber ausprobieren. Sehr aufmerksam und interessiert schauten die Kinder der großen Maschine bei der Arbeit zu. Am Ende kam ein kleiner LKW für uns heraus. Wir sagen Herrn Masch „Danke“ sowie Herrn Christochowitz für den Transport an diesem Tag.

*Ines Zimmermann
Erzieherin der Vorschulgruppe „Schlaue Füchse“*



Kitafest bei den Uckerlandspatzen

Am 17.06.26 feierten wir unser jährliches Kitafest. Dieses Jahr unter dem Motto „Sport frei – mit Tolly Turnmaus.“

Das Thema leiteten wir dieses Jahr von unserem Forscherthema ab, „Gesund in die Zukunft“. Für das Sportfest, bot sich super der Sportplatz der Grundschule an. Mit einem Einmarsch aller Kita- u. Hortkinder sowie alle Erzieherinnen starteten wir das Fest. Frau Olbrych begrüßte alle Gäste in einer kurzen Ansprache und dann ging es auch schon mit der Erwärmung los. „Tolly liebt Sport“ mit diesem Lied machten sich alle Kinder, sowie ihre Eltern und Großeltern warm. Dann ging es los. Zu absolvieren waren 6 Stationen. Vom Mäusewettrennen über Käsemaukenweitwurf bis hin zum Mäusespringen. Die Kinder traten gegen ein Elternteil an und mussten an den jeweiligen Stationen Aufkleber sammeln. Der Andrang an den Stationen war groß und alle Beteiligten hatten einen riesen Spaß. Bei der Siegerehrung gab es dann für alle Teilnehmer eine Urkunde sowie eine Medaille. Danach luden wir alle Gäste zu Kaffee und Kuchen ein und verbrachten noch einen schönen Nachmittag zusammen. Wir bedanken uns bei allen Gästen die diesen Tag besonders gemacht haben, sowie bei den Gemeindearbeitern für die Unterstützung beim Aufbau, bei Manuel Höppner für die tollen Medaillen, bei der Firma Trinks, bei allen Eltern und Großeltern, die uns einen Kuchen gebacken haben, sowie ein herzliches Dankeschön an Christin, Lisa und Marhiana die uns jedes Jahr auf's Neue mit dem Kuchenbasar unterstützen.

Die Kinder und Erzieherinnen der Kita Uckerlandspatzen



„Sag mal Aaaaah! Gesund in die Zukunft“

Am 16.06.26 war es wieder soweit, die MINTmachtage (Tag der kleinen Forscher) feierten ihren bundesweiten Aktionstag. Gemeinsam entdeckten die Kinder, wie faszinierend der menschliche Körper funktioniert und Umweltfaktoren unsere Gesundheit beeinflussen können.



Der Aktionstag zeigte uns wieder: Gute frühe Mint-Bildung für nachhaltige Entwicklung macht Kinder stark und hilft ihnen, selbstbestimmt und verantwortungsvoll zu handeln. Am MINT-machttag gehen die Kinder auf eine Entdeckungsreise rund um den Körper. Sie finden heraus, wie der Körper sich selbst schützt, was ihn gesund hält und wie sie ihn stärken können. Nämlich durch Sport und gesunde Ernährung.

Die Horterzieherinnen der Kita Uckerlandspatzen

Abschlussfahrt der Hortkinder

Für die Schüler der vierten Klasse geht mit Schuljahresende auch die Zeit im Hort zu Ende.

Auf Wunsch der Mädchen und Jungen fuhren wir gemeinsam mit dem Bus ins Lindenbad nach Pasewalk. Obwohl die Kinder am Vormittag schon im Schwimmlager in Klockow waren und uns über Mittag noch ein Gewitter mit Regenguss überraschte, ließen wir uns am Nachmittag die Laune nicht verderben. Alle hatten sehr viel Spaß beim Baden, Rutschen oder Spielen und wir fuhren fröhlich nach Hause ins Wochenende.

Vielen Dank an Franziska Hofmann, die uns als Rettungsschwimmerin begleitet hat.

Die Kinder und Erzieher des Hortes der Uckerlandspatzen



Kita „Regenbogen“ in Gneisenau



Herr Kneipp feiert sportlichen Geburtstag

Da der Geburtstag von Sebastian Kneipp auf Sonntag, den 17. Mai fiel, haben wir am Montag nachgefeiert.

Alle Kinder und Erzieher haben sich in der Blumengruppe getroffen, um über Sebastian Kneipp zu sprechen. Auf der Suche nach den Symbolen war große Aufregung geboten. Nach einer Stärkung mit Obst wurde es draußen sportlich aktiv, ob Tanz, Hüpfburg oder Schwebelbalken. Für alle war etwas dabei.





Neue Befüllung der Laufstrecke

Die neue Befüllung der Laufstrecke erfreut sogar die Kleinsten der Kita „Regenbogen“ Gneisenau, was man hier sehen kann.

Der Barfußweg (auch als Fußfühlpfad bekannt) fördert nun die Sinne unser Kinder aufs Neue, mit den Fußsohlen können die Materialien ertastet werden. Nach der Befüllung mit den verschiedenen Oberflächen schult dies die sensorische Wahrnehmung, die Fußmuskulatur wird gestärkt und die Reflexzonen an den kleinen Füßchen erhalten eine natürliche Massage.



Die Kinder und Erzieher der Kita „Regenbogen“ Gneisenau



„Sport Frei“ in der Kita Regenbogen

1

Am 12.6. 2026 wurde es für alle Kinder und Eltern sportlich aktiv. Unter dem Thema Regenbogen Sportfest wurden sieben verschiedene Stationen erfolgreich bewältigt. Ob Kneippen, Schubkarren rennen, Eierlauf u. v. m. waren alle Sportler motiviert dabei. Ein kleines Buffet mit Obst, Gemüse und Wasser sorgte für Stärkung zwischen den Aufgaben. (Bild 1 – 3)





2



3

Zum Schluss gab es für jede Familie eine Medaille, eine Urkunde, einen kleinen Pokal und ein kleines Geschenk. Die Freude war groß, da es zum krönenden Abschluss Hotdogs gab.

Vielen Dank an alle Beteiligten und Helfer. Es war für alle ein ereignisreicher aktiver und lustiger Tag.

Die Kinder und Erzieher der Kita Regenbogen

Grundschule Werbelow

Obst und Gemüse jeden Tag – damit dein Kopf gut denken mag!

Am Mittwoch, dem 13.5.2026 hat die Klasse 5 ein gesundes Frühstück errichtet. Sie haben Möhren, Bananen, Paprika, Gurken und noch anderes Gemüse und Obst geschnippelt. Natürlich gab es auch Brot mit Frischkäse und Butter. Dabei hatten wir fleißige Helfer, und zwar unsere Lehrer Frau

Musev und Herrn Moll. Wir danken euch nochmal sehr, dass ihr uns geholfen habt. Wir haben die anderen Schüler gefragt, wie sie es fanden. Alle haben sich sehr gefreut und keiner hat eine Kritik geäußert. Nach der großen Hof-pause war fast alles aufgegessen. Das Ganze hat an der Grundschule Uckerland stattgefunden. Die Klasse 5 und ich danken euch allen, dass ihr so toll mitgemacht habt! Wir freuen uns, dass es euch geschmeckt hat!

Cataleya Rose Rebenstock



Die Grundschule Uckerland gewinnt den Big Ben-Pokal in Prenzlau

Am 28. Mai, einem Donnerstag, fand am Oberstufenzentrum Prenzlau zum 14. Mal der Englisch-Wettbewerb für Grundschulen statt.

Eingeladen waren insgesamt 24 Schüler und Schülerinnen der 5. und 6. Klassen mit guten und sehr guten Leistungen im Englisch-Unterricht aus der Regenbogen-Grundschule Brüssow, der Goethe-Grundschule Göritz und der Grundschule Uckerland aus Werbelow.

Der Big Ben-Wanderpokal, den zuvor 6 Jahre lang die Goethe-Grundschule aus Göritz verteidigt hatte, geht in diesem Jahr zur großen Freude aller Schüler und Schülerinnen an die Grundschule Uckerland nach Werbelow.

Der Englisch-Wettbewerb für Grundschulen wurde 2009 von Birgit Wussow an der Grundschule in Gerswalde ins Leben gerufen. Seitdem ist das Projekt durch ihre Initiative ständig gewachsen und zum Glück bis heute lebendig. In diesem Jahr gehörten Susanne Dietz, Birgit Wussow, Yvonne Bogenstätter und ich, Nancy Musev, zum Team der Organisatorinnen.

Ein besonderer Dank gilt Frau Dietz, der Abteilungsleiterin der Abteilung 1 des OSZ Uckermark/ Standort in Prenzlau. Unter ihrer kompetenten und fürsorglichen Leitung hat in diesem Jahr erstmalig die 11. Klasse des OSZ/FOS 25/1 den Wettbewerb ausgearbeitet und erfolgreich durchgeführt.

Die Hingabe und das verantwortungsvolle Verhalten der jungen Menschen waren beeindruckend. Sie erklärten den Teilnehmenden die Aufgaben und werteten die Ergebnisse unter Beobachtung von Lehrkräften aus. Im Foyer konnte man sich laufend über den aktuellen Punktestand informieren.

Für die gesunde Verpflegung sorgten die Köchinnen und Köche im 1. Ausbildungsjahr des OSZ Prenzlau mit einem sehr guten Buffet zur Stärkung zwischendurch. Aus verschiedenen Hotels und Restaurants der Region kommend, beeindruckten



sie alle Beteiligten des Wettbewerbs mit ihren kreativen und ästhetischen kulinarischen Ideen.

Wir gratulieren allen Teilnehmenden und natürlich ganz besonders den diesjährigen Gewinnerinnen und Gewinnern Eva, Cataleya, Thea und Valerie sowie Hayley, Jérôme, Tim und Vico! Insbesondere auch Cataleya zum 2. Platz der 5. Klassen und Hayley zum 1. Platz in der Klassenstufe 6.

Katharina Kruppa, Schulleiterin der GS Uckerland, und ich, die die Kinder an diesem Tag zum Wettbewerb begleitet haben, bedanken uns noch einmal für die gelungene Durchführung und freuen uns gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern der GS Uckerland auf das nächste Jahr, um den Pokal zu verteidigen.

Nancy Musev, Lehrerin an der GS Uckerland



Fotos: B. Wussow, Y. Bogenstätter

Rezitatorenwettbewerb in Lychen – Ein aufregender Tag für unsere Schülerinnen und Schüler

Mit dem Auto der Jugendfeuerwehr ging es früh am Morgen voller Vorfreude nach Lychen zum diesjährigen Rezitatorenwettbewerb. Schon während der Fahrt war die Aufregung groß, denn alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Klassen 2 bis 6 hatten sich lange auf diesen besonderen Tag vorbereitet.

In Lychen angekommen, stieg die Spannung weiter an. Viele Kinder waren ziemlich nervös, schließlich wollten alle ihr Gedicht möglichst fehlerfrei und mit viel Ausdruck vortragen. Doch

trotz Lampenfieber gaben alle ihr Bestes und präsentierten ihre Beiträge mit viel Mut und Begeisterung.

Die Jury und die Zuschauer konnten sich über viele tolle Vorträge freuen. Besonders schön war zu sehen, wie sich die Kinder gegenseitig unterstützten und mitfieberten. Für alle Beteiligten wurde der Wettbewerb zu einem unvergesslichen Erlebnis.

Am Ende des Tages waren sich alle einig: Der Ausflug nach Lychen war ein voller Erfolg. Mit vielen neuen Eindrücken,



schönen Erinnerungen und einer Portion Stolz ging es wieder nach Hause.

Mandy Mittag / Grundschule Uckerland

Aus den Ortsteilen

Sommer-Ferien-Workshop

MACH MIT BEIM FERIENWORKSHOP

Unter dem Titel „Jeder Ort erzählt – Geschichten von Menschen, Dingen und dem Dorf“ findet im Alten Pfarrhaus Jagow vom **20. bis 31.07.2026 jeweils von Mo.-Fr. 10:00-17:00 Uhr** ein Workshop statt.

In den zwei Wochen geht es um Geschichten aus dem Dorf, woraus Erzählungen entstehen. Spielerisch wird die Geschichte des Ortes erforscht und mittels Theater- und Musikelementen entstehen kreative Geschichten.

Für die handwerklich kreativen Kinder/Jugendlichen steht die Aufgabe, eine Bühne im Pfarrgarten zu bauen. Natürlich muss diese neue Bühne dann auch bespielt werden: Es wird ein großes Abschlussfest geben.

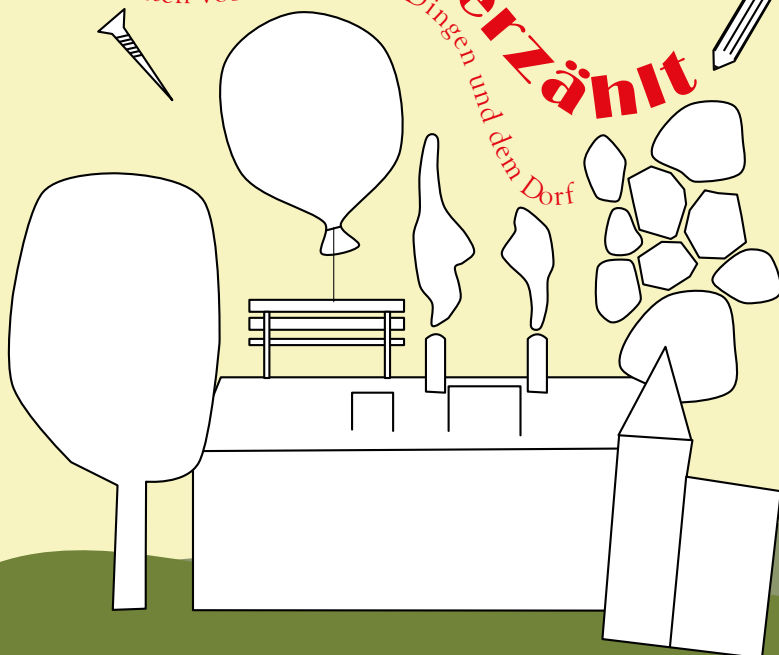
An dem Workshop können maximal 15 Kinder und Jugendliche von 8–18 Jahren teilnehmen. Eine Teilnahme an nur einer Woche ist möglich.

Der Workshop ist durch eine Förderung vom „Bundesverband Bildende Künstlerinnen und Künstler“ kostenfrei, um Spenden für den Verein wird gebeten!

Anmeldungen
sind per Email an:
altespfarrhausjagow@gmail.com
oder telefonisch unter:
0162 • 7615871
noch **bis zum 15. Juli** möglich.



Jeder Ort erzählt
Geschichten von Menschen, Dingen und dem Dorf



Wann? 20.-31.07.2026 Mo-Fr von 10:00 Uhr -17:00 Uhr
Wo? Altes Pfarrhaus Jagow e.V. (Jagow 25 17337 Uckerland)
Wer? alle Interessierten im Alter von 8-18 Jahren

Fragen und Anmeldung bis 15.07.2026 an altespfarrhausjagow@gmail.com (mit Name, Alter der teilnehmenden Person und Angabe von Name, Telefonnummer einer erziehungsberechtigten Ansprechperson sowie ggf. relevante Infos wie z.B. Lebensmittelenverträglichkeiten)

Projektbündnis:
Altes Pfarrhaus Jagow - Kultur und Begegnung e.V.
Ländlichen Arbeitsförderung Prenzlau e.V.
Schul- und Kitaverband Uckerland e.V.

gefördert von:





Die Trafostation in Trebenow künstlerisch gestaltet.

Inspiziert von einem alten Postkartenmotiv aus den Jahren 1910–1914 sind auf dem Bild von rechts nach links zu sehen: der ehemalige Kolonialwarenladen Faulmann, die ehemalige Molkerei und heutige Feuerwehr sowie der Fachwerkgiebel der einstigen Bäckerei Lüdke.

Wir bedanken uns auch im Namen aller Trebenower/-innen bei der E.DIS für die Finanzierung und Umsetzung der Umgestaltungsarbeiten.

C. Queitzsch

Leerstand verhindern – Gemeinschaft fördern!

Werbelow: Wie können wir unseren Heimatort lebenswerter gestalten und unsere Gemeinschaft vereinen?

Dieser Frage stellten sich politisch Verantwortliche bereits im Spätsommer 2025.

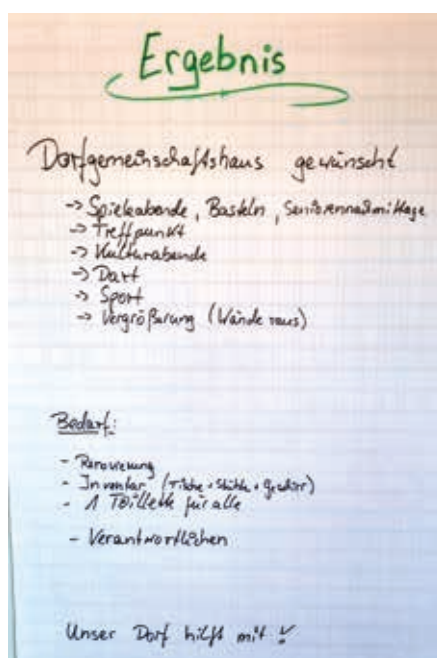
Nachdem die Gemeinde das Gebäude „ehemaliger Friseur“ in Werbelow käuflich erworben hat, soll dieses nun der örtlichen Gemeinschaft zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Erste Ideen wurden zusammengetragen und ein Austausch mit den Dorfbewohnern geplant. Das erste Treffen in 2025 musste allerdings aufgrund von Krankheit ausfallen.

Im April dieses Jahres war es dann aber soweit. Eine Einladung für die Dorfgemeinschaft Werbelow zu einem thematischen Grillabend wurde ausgesprochen um folgende Leitfragen zu diskutieren:



- Wollen wir das Gebäude als Dorfgemeinschaftshaus nutzen?
- Was wünscht ihr euch?
- Was wird benötigt?
- Wer ist dabei?

Eine Vielzahl der Dorfbewohner aus Werbelow folgten der Einladung, um diesen Fragen auf den Grund zu gehen. Der Bürgermeister begrüßte die Anwesenden und bedankte sich für das zahlreiche Erscheinen. Dies war bereits ein erstes Indiz dafür, dass sich hier im Ort was bewegen soll. Viele tolle Ideen für Aktivitäten wurden zusammengetragen, aber auch die noch fehlenden Bedarfe für eine Umsetzung diskutiert. Eine Dokumentation der Ergebnisse fand im Haus selbst statt. Zu einem Dorfgemeinschaftshaus äußerten sich 19 Stimmen positiv, aber auch 2 Personen stimmten dagegen. 14 Bewohner haben sich namentlich dazu geäußert, bei der Umgestaltung und Renovierung mitzuwirken, um dem zukünftigen Dorfgemeinschaftshaus zu neuem Leben zu verhelfen. Matthias Schilling konnte im



Ergebnis feststellen, dass die Werbelower ein Dorfgemeinschaftshaus möchten, mitwirken wollen und bereit sind für zukünftige Schritte.

Wer mithelfen und Veranstaltungen umsetzen möchte, meldet sich bitte bei der Gemeindeverwaltung oder seinem Ortsvorsteher.

Sport

SV 1926 Lübbenow krönt Traumjahr: Meisterschaft, Emotionen und eine unvergessliche 100-Jahr-Feier

Es gibt Momente im Fußball, die weit über das Sportliche hinausgehen. Momente, die für immer in Erinnerung bleiben und einen Verein, seine Spieler und seine Fans enger zusammenschweißen als je zuvor. Genau solch ein Moment war die Meisterschaft des SV 1926 Lübbenow – der verdiente Lohn für eine außergewöhnliche Saison voller Leidenschaft, Zusammenhalt und unermüdlichem Einsatz.

Den entscheidenden Schritt zur Meisterschaft machte der SV 1926 Lübbenow im letzten Heimspiel der Saison gegen den SV 90 Pinnow. Doch schon lange vor dem Anpfiff war zu spüren, dass dieser Tag etwas ganz Besonderes werden würde. Fans, Familien und Freunde bereiteten der Mannschaft einen emotionalen Empfang. Gemeinsam mit den Einlaufkindern sorgten sie für Gänsehautmomente, motivierende Worte und eine beeindruckende Choreografie. Auch stimmungsvolle Pyrotechnik verlieh dem Einlauf einen würdigen Rahmen und machte deutlich, wie sehr die gesamte Vereinsfamilie hinter ihrer Mannschaft stand.

Diese Unterstützung verlieh den Spielern zusätzliche Kraft und Motivation. Von der ersten Minute an war zu erkennen, dass die Mannschaft diesen besonderen Tag unbedingt erfolgreich gestalten wollte. Mit dem Schlusspfiff war die Freude grenzenlos: Der SV 1926 Lübbenow war Meister!

Dieser Titel gehört jedoch nicht nur der Mannschaft. Ein großer Teil dieses Erfolges gebührt den treuen Fans, die den Verein in den vergangenen Wochen und Monaten auf beeindruckende Weise unterstützt haben. Ob bei Heim- oder Auswärtsspielen – ihre Leidenschaft, ihre Treue und ihr unermüdlicher Einsatz waren ein entscheidender Faktor auf dem Weg zum Titel. Dafür möchte sich die gesamte Mannschaft von Herzen bedanken.

Neben der Meisterehrung standen an diesem emotionalen Heimspieltag auch mehrere Verabschiedungen auf dem Programm. Nach vielen Jahren im Trikot des SV wurde Kapitän Alexander Schulz verabschiedet, der den Verein stets mit großem Einsatz, Leidenschaft und Führungsstärke geprägt hat. Ebenfalls verabschiedet wurde Trainer Dirk Rebenstock, der maßgeblichen Anteil an der sportlichen Entwicklung und schließlich an der Meisterschaft hatte. Auch Marcel Kloke wurde als Spieler verabschiedet, bevor er künftig das Traineramt übernimmt. Darüber hinaus wurde Björn Lerke für seinen Einsatz im Trikot des SV 1926 Lübbenow verabschiedet. Es waren bewegende Momente voller Dankbarkeit und Anerkennung für Menschen, die den Verein nachhaltig geprägt haben.

Doch das Jubiläumsjahr hielt noch einen weiteren Höhepunkt bereit. Nur eine Woche später feierte der SV 1926 Lübbenow sein 100-jähriges Bestehen – ein Wochenende voller Emotionen, Begegnungen und unvergesslicher Momente.

Den Auftakt machte am Freitag, dem 19. Juni 2026, der Legendenabend. Zahlreiche ehemalige und aktive Vereinsmitglieder kamen zusammen, um Erinnerungen auszutauschen, alte Geschichten aufleben zu lassen und gemeinsam auf ein Jahrhundert Vereinsgeschichte zurückzublicken. Viele bekannte Gesichter sorgten für herzliche Wiedersehen, intensive Gespräche und eine familiäre Atmosphäre. Es war ein Abend voller Wertschätzung, Gemeinschaft und Verbundenheit – genau das, was den SV 1926 Lübbenow seit Generationen auszeichnet. Allen Gästen gilt ein herzliches Dankeschön dafür, diesen Abend so besonders gemacht zu haben.





Am Samstag, dem 20. Juni, begann um 11 Uhr schließlich die große Jubiläumsfeier im Pappelstadion. Bereits zu Beginn wartete ein abwechslungsreiches Programm mit zahlreichen Mitmachstationen auf die Besucher. Ob Fußball-Dart, Dosenwerfen, Pokalstemmen oder weitere Geschicklichkeitsspiele – für Jung und Alt war bestens gesorgt. In den Kategorien Männer, Frauen und Kinder wurden die jeweils drei besten Teilnehmer ausgezeichnet und konnten sich über attraktive Preise freuen.

Im Anschluss eröffnete Vereinspräsident Stephan Bethke offiziell die Feierlichkeiten. Mit bewegenden Worten blickte er auf die Geschichte des Vereins zurück und würdigte den Zusammenhalt, der den SV 1926 Lübbenow seit einem Jahrhundert

prägt. Danach richtete Landrätin Karina Dörk ihre Grußworte an die Gäste und fand ebenso herzliche wie wertschätzende Worte für den Verein. Auch Frank Fleske, vom Fußballkreis Uckermark, sprach zu den Anwesenden und nahm mehrere Ehrungen verdienter Vereinsmitglieder vor.

Ein weiterer Höhepunkt folgte mit den Grußworten von Bürgermeister Matthias Schilling. Für eine besondere Überraschung sorgte er mit einem „100-Jahre-Song“, der bei den Gästen für Begeisterung sorgte und den Stolz auf den Verein eindrucksvoll unterstrich.

Im Anschluss versammelten sich alle Gäste am Stadioneingang, wo feierlich das neue Namensschild enthüllt wurde.

Eines wurde dabei noch einmal deutlich: Das traditionsreiche Zuhause des Vereins heißt auch weiterhin Pappelstadion – ein Name, der untrennbar mit der Geschichte des SV 1926 Lübbenow verbunden bleibt.

Für beste Unterhaltung sorgte anschließend eine Schalmeienkapelle, die mit ihrer Musik für ausgelassene Stimmung auf dem Sportplatz sorgte. Darüber hinaus lud der Fanshop zum Stöbern ein und die Tombola lockte mit attraktiven Preisen. Bei der Auswertung des Gewinnspiels „Schmückt eure Häuser“ belegte Antje Kliem den dritten Platz. Den zweiten Platz sicherten sich Gerald und Gisela Kapischke, während sich Fiete Liewert über den ersten Platz freuen durfte. Auch bei der Tombola warteten hochwertige Gewinne wie ein Grill, ein Stand-up-Paddle-Board, Loungesessel und viele weitere Preise auf die glücklichen Gewinner.

Im weiteren Verlauf des Tages wurde gemeinsam gelacht, erzählt und gefeiert. Das Fußballspiel der deutschen Nationalmannschaft wurde in geselliger Runde verfolgt und sorgte für einen stimmungsvollen Abschluss eines rundum gelungenen Festtages.

Ein solches Jubiläum wäre jedoch ohne die Unterstützung vieler engagierter Menschen nicht möglich gewesen. Deshalb gilt ein besonderer Dank allen Sponsoren, die diese Feier ermöglicht haben. Ebenso bedankt sich der Verein bei Matte Majewski für das hervorragende Catering, bei allen Unterstützern, die über Sponsino oder per Überweisung gespendet haben, sowie bei der Gemeinde, die im Vorfeld der Feier zahlreiche Arbeiten rund um das Sportgelände umgesetzt hat. Die Erneuerung der Treppe, das neue Stadionschild sowie der



Foto: Wolfgang Sentek

neue Zaun haben das Pappelstadion zusätzlich aufgewertet und dem Jubiläum einen würdigen Rahmen verliehen.

Ein ebenso herzliches Dankeschön gilt den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern. Mit unzähligen Arbeitsstunden, großem Engagement und viel Herzblut haben sie dafür gesorgt, dass dieses Wochenende zu einem unvergesslichen Erlebnis für alle Besucher wurde.

Die Meisterschaft und das 100-jährige Vereinsjubiläum werden für immer einen besonderen Platz in der Geschichte des SV 1926 Lübbenow einnehmen. Sie stehen sinnbildlich für das, was diesen Verein seit einem Jahrhundert ausmacht: Leidenschaft, Zusammenhalt, Heimatverbundenheit und die Menschen, die den SV 1926 Lübbenow mit Leben füllen.

Auf die nächsten 100 Jahre – und herzlichen Glückwunsch zur verdienten Meisterschaft!

Loraine Kloke

Sonstiges

Landwirtschaftliche Fahrzeuge im Straßenverkehr – Gemeinsam sicher unterwegs

Was macht der Landwirt da eigentlich?

Derzeit sind unsere Landwirtinnen und Landwirte mit zahlreichen Arbeiten auf Feldern und Wiesen beschäftigt. Dazu gehören unter anderem die Grasernte, Pflanzenschutzmaßnahmen sowie die bevorstehende Getreideernte. Um die verschiedenen Flächen zu erreichen, befahren landwirtschaftliche Fahrzeuge regelmäßig öffentliche Straßen und Feldwege.

Gemeinsam sicher unterwegs
Landmaschinen sind oft deutlich breiter und länger.

- Breiten bis 4 Meter und
- Längen bis 22 Meter sind möglich;
- beim Abbiegen scheren viele Maschinen aus

Damit alle Verkehrsteilnehmenden – ob mit dem Fahrrad, Motorrad, Pkw, Lkw oder einer Landmaschine – sicher an ihr Ziel gelangen, sind gegenseitige Rücksichtnahme, Geduld und Aufmerksamkeit besonders wichtig.

Landmaschinen wie Traktoren oder Mähdrescher unterscheiden sich deutlich von anderen Fahrzeugen im Straßenverkehr. Sie fahren häufig langsamer, sind oft breiter gebaut und teilweise als lange Gespanne unterwegs. Dadurch können Begegnungen und Überholvorgänge besondere Herausforderungen mit sich bringen. Um gefährliche Situationen zu vermeiden, sollten die Warn- und Signalleuchten und -tafeln von Landmaschinen sowie von Begleitfahrzeugen stets beachtet werden. Sie weisen auf Überbreiten, geringe Geschwindigkeiten oder besondere Fahrzeugabmessungen hin. Wer seine Geschwindigkeit rechtzeitig reduziert und beim Passieren ausreichend Abstand hält, trägt wesentlich zum sicheren Miteinander auf den Straßen bei.

Besondere Vorsicht ist außerdem beim Abbiegen landwirtschaftlicher Fahrzeuge geboten. Aufgrund ihrer Größe und Bauart müssen diese häufig ausscheren und nutzen dabei zeitweise Teile der Gegenfahrbahn. Während eines solchen Abbiegemanövers sollte keinesfalls überholt werden, da hierbei gefährliche Situationen entstehen können. Für alle Verkehrsteilnehmenden gilt daher: Planen Sie vor allem während der Erntezeit etwas mehr Zeit für Ihre Fahrten ein. Ein kleiner Zeitpuffer hilft, auch bei langsam fahrenden Fahrzeugen gelassen zu bleiben.

Mit ihren Fahrten zu den Feldern und Wiesen leisten unsere Landwirtinnen und Landwirte täglich einen wichtigen Beitrag zur Versorgung mit regionalen Lebensmitteln. Mit gegenseitiger Rücksichtnahme und Verständnis können wir gemeinsam dazu beitragen, dass die Erntezeit für alle sicher verläuft.

Sarah Selig / Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
0170/1078636 / selig@bv-mv.de

Feuerwehr

Ein tierisch spannender Ausflug mit der Jugendfeuerwehr

Am 13.06.2026 fand der jährliche Ausflug der Jugendfeuerwehr Uckerland statt. In diesem Jahr ging es für unsere Kinder, ihre Jugendwarte und Betreuer in den Zoo nach Eberswalde. Nach der Begrüßung am Abfahrtsort, der Grundschule Uckerland, durch unseren Bürgermeister Herrn Schilling, fuhren wir mit dem Bus zum Zielort.



Auch dieses Jahr gab es vor der Abfahrt für jedes Mitglied der Jugendfeuerwehr eine gut gefüllte „Proviant-Tüte“ für den kleinen Hunger zwischendurch. Vor Ort konnten sich die Kinder die verschiedensten Tiere aller Art anschauen, von Flamingos und Affen jeder Größe, zu Löwen und Uhus, gab es auch ein Wildtiergehege, in dem man sich frei bewegen und sogar die Rehe und Hirsche streicheln und mit dem vor Ort erhältlichen Futter füttern konnte. Zum Auspowern zwischendurch gab es jede Menge Abenteuerspielflächen mit Rutschen, einem Kletterparcours und Schaukeln. Im Zoo-Shop wurde sich als Andenken an unseren Ausflug das ein oder andere Kuscheltier, Schlüsselanhänger oder auch ein Magnet gekauft. Auf der Rückfahrt gab es noch einen Überraschungsstopp bei MC Donalds in Prenzlau, wo sich dann alle nach unserem aufregenden Tag stärken konnten. Im Anschluss ging es zurück nach Werbelow, wo unser Ausflug endete.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei unseren Sponsoren: IB Schulz, Steinberg GmbH, Windbauer GmbH, Gärtnerei Graunke GbR, Michael Hinz, BLHW Bau-Partner GmbH, BTT Prenzlau, Manz Land- und Fahrzeugtechnik, Andre Gärtner, Henrik und Josef Menke GbR und der E.DIS Netz GmbH – Regionalförderung.

Fanny Klein, Carmen Groth

**FREIWILLIGE
FEUERWEHR
UCKERLAND**

*FÜR UNSERE HEIMAT.
FÜR MENSCHEN.
FÜR UCKERLAND.*

KOMM INS TEAM!
Engagement. Kameradschaft. Verantwortung.

SEI DABEI!

GEMEINSCHAFT Ein starkes Team, auf das man sich verlassen kann.	HELFEN Wir sind da, wenn Menschen uns brauchen.	TECHNIK Moderne Ausrüstung für vielfältige Einsätze.	FÜR ALLE Jede*r kann helfen – egal ob jung oder alt, Mann oder Frau.
---	---	--	--

FREIWILLIG. STARK. FÜR UCKERLAND. WIR ZÄHLEN AUF DICH!

Veranstaltungen

Rosenfest Wolfshagen

10. und 11. Juli 2026

Freitag, 10. Juli

20:00 Uhr Rosensingen in der Kirche

21:45 Uhr Fackelumzug (Start Bushaltestelle), Lagerfeuer auf dem Haussee und großes Feuerwerk

anschließend Tanz im Park mit der HIGH-LIFE-Discothek

Samstag, 11. Juli

14:00 Uhr großer Festumzug (Start Kirche) mit der Rosenkönigin und dem Fanfarenzug Neubrandenburg

anschließend Programm auf dem Festplatz im Lennépark

14:30 Uhr Eröffnung, Festansprachen und Rosentanz

15:00 Uhr FANFARENZUG NEUBRANDENBURG

15:30 Uhr MATROSEN IN LEDERHOSEN

16:30 Uhr FASCHINGSCLUB HOLZENDORF 83 e.V.

17:30 Uhr Stargast ANNA-MARIA ZIVKOV

ab 20:00 Uhr Tanz im Park mit der HIGH-LIFE-Discothek

Eintritt Frei



Es laden ein
Kulturverein Wolfshagen e.V.
und Ortsbeirat Wolfshagen
(Änderungen vorbehalten)



**NATUR- & TIERERLEBNISHOF
WERBELOW**

GROSSES ERÖFFNUNGSFEST

AUF DEM NATUR- & TIERERLEBNISHOF WERBELOW

Ein Tag für
die ganze
Familie! ❤️



**SAMSTAG
05.09.2026**



AB 11:00 UHR



**WERBELOW 43
17337 Uckerland**

★ ★ HIGHLIGHT DES TAGES ★ ★

15:30 – 16:30 UHR

SCHALMEIENKAPELLE ROSSOW

LIVE!

ERLEBNISSE & AKTIONEN

-  Ponyreiten
-  Kutschfahrten mit Harry
-  Feuerwehrfahrten mit der Nechliner Feuerwehr
-  Kinderschminken
-  Hüpfburg
-  Große Tombola ohne Nieten
-  Igel-Infostand
-  Flohmarkt

und viele weitere Überraschungen! ❤️

UNSERE TIERE

Viele Tiere zum Entdecken, Streicheln und Bestaunen:

- ♥ Schafe
- ♥ Ziegen
- ♥ Esel
- ♥ Schweine
- ♥ Hasen
- ♥ Pfauen
- und viele mehr!

AUSSTELLER & STÄNDE

- ★ Xaxx Duft & Gesundheit
- ★ Genusswerk Fuchs: Cocktails, Liköre, Marmeladen & Chutneys
- ★ Victoria Schmuck
- ★ Edelschmaus
- ★ 3D-Druck
- ★ Häkelfiguren
- ★ Gestricktes
- ★ Trockenblumen
- ★ Makramee
- ★ PM FitLine Infostand
- ★ Gipsfigurenstand
- ★ Kerzen
- ★ Keramik

LECKERES FÜR JEDEN GESCHMACK


Bratwurst


Hot Dog


Gulasch


Soljanka


Kaffee & Kuchen


Eis


Cocktails


Bierstand


Alkoholfreie Getränke

EINTRITT
FREI!

♥ Über freiwillige Spenden freuen wir uns sehr. Mit eurer Unterstützung hilft ihr dabei, dass unser Natur- & Tiererlebnishof Werbelow weiter wachsen kann und neue Projekte für Kinder, Familien und unsere Tiere entstehen können.

Vielen Dank für eure Unterstützung! ❤️



Kommt vorbei und erlebt einen unvergesslichen Tag auf unserem Hof!

Franziska Glasow
☎ 0173 4376982

Wir freuen uns auf euch! ❤️

TIERE ERLEBEN ❤️ SPIEL & SPASS ❤️ REGIONAL & HANDGEMACHT ❤️ MUSIK & STIMMUNG ❤️ LECKERES GENIESSEN

Gottesdienste



Ev. Kirchengemeinde St. Marien Strasburg Ansprechpartner und Adressen

Gemeindebüro

Pfarrstraße 22, Fr. Pobanz Tel.: 039753 / 21501 / Fax: 039753 / 20788

Öffnungszeiten: Mo.- Fr. 8.00 Uhr – 14.00 Uhr

Pfarramt

17335 Strasburg, Pfarrstraße 22

Tel.: 039753 / 20258 / Pfr. Stefan Voß

Mail: strasburg-buero@pek.de

strasburg@pek.de

Ev. Kindertagesstätte „Mutter Eva“

Pfarrstraße 21, Frau Jeanette Deuter

Tel.: 039753 / 20223

Diakoniewerk Dobbertin gGmbH

Ev. Altenhilfezentrum

„Matthias Claudius“

Walkmühler Weg 43, Frau Monique Kipka / Tel.: 039753 / 520

Wohnbereich für Menschen mit geistiger Behinderung

„Haus am Wasserturm“, Lindenstraße 3, Frau Zimmermann

Tel.: 039753 / 24800

Kreisdiakonisches Werk Greifswald

Ehe-, Paar-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung,

Pfarrstraße 22b, Frau Bligenthal / Tel.: 039753 / 258172

Diakonie-Pflegedienst GmbH

Sozialstation Wallstraße 3a, Frau Lisa Fiedler / Frau Ina Ballin

Tel.: 039753 / 21937

Altenbetreuung Blumenhagen

Frau Ina Ballin / Tel. 0172/4043187

Telefonseelsorge

– gebührenfrei wählen – Telefon 0800-1110111

Kinderarbeit/

Christenlehre

nicht besetzt

Kantoriat

nicht besetzt

14.08.2026	10.00 Uhr	Gottesdienst Altenhilfezentrum „Matthias Claudius“ Strasburg (Um.)
14.08.2026	19.00 Uhr	Taize Andacht Kirche Strasburg (Um.)
16.08.2026	9.30 Uhr	Gottesdienst Kirche Strasburg (Um.)
23.08.2026	9.30 Uhr	Gottesdienst Kirche Strasburg (Um.)
28.08.2026	10.00 Uhr	Gottesdienst Altenhilfezentrum „Matthias Claudius“ Strasburg
30.08.2026	9.30 Uhr	Gottesdienst Kirche Strasburg (Um.)

September 2026

06.09.2026	9.30 Uhr	Gottesdienst m. Abendmahl Skt. Marienkirche Strasburg (Um.)
11.09.2026	10.00 Uhr	Gottesdienst Altenhilfezentrum „Matthias Claudius“ Strasburg (Um.)
11.09.2026	19.00 Uhr	Taize Andacht Skt. Marienkirche Strasburg (Um.)
13.09.2026	9.30 Uhr	Gottesdienst m. Kirchenkaffee Skt. Marienkirche Strasburg (Um.)
20.09.2026	9.30 Uhr	Gottesdienst Skt. Marienkirche Strasburg (Um.)
25.09.2026	10.00 Uhr	Gottesdienst Altenhilfezentrum „Matthias Claudius“ Strasburg (Um.)
27.09.2026	9.30 Uhr	Gottesdienst Skt. Marienkirche Strasburg (Um.)
27.09.2026	14.00 Uhr	Wander-Gottesdienst (nähere Informationen siehe Aus-hang)

noch offen: Erntedankfeiern

Offener Nachmittag

Montags 14.30 Uhr

Posaunenchor

Freitags 17.00 Uhr

Kirchenchor

Donnerstags 19.15 Uhr

(Änderungen vorbehalten)

Pfarramt Strasburg

Veranstaltungen

Juli 2026

12.07.2026	9.30 Uhr	Gottesdienst m. Kirchenkaffee Kirche Strasburg (Um.)
17.07.2026	10.00 Uhr	Gottesdienst Altenhilfezentrum „Matthias Claudius“ Strasburg
19.07.2026	9.30 Uhr	Gottesdienst Kirche Strasburg (Um.)

August 2026

01.08.2026	14.00 Uhr	Gottesdienst m. Taufe Amelie Peltzer (kath. Diakon) Kirche Strasburg (Um.)
02.08.2026	9.30 Uhr	Gottesdienst m. Abendmahl Kirche Strasburg (Um.)
09.08.2026	9.30 Uhr	Gottesdienst m. Kirchenkaffee Kirche Strasburg (Um.)

Impressum Nichtamtlicher Teil

Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar und Wolfshagen

Bezugsmöglichkeiten:

- Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

Bezugsbedingungen:

Der Bezug des Amtsblattes ist für Einwohner der Gemeinde Uckerland kostenfrei.

Das Amtsblatt wird im Bereich der Gemeinde kostenlos verteilt.

Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 6,- € + Porto.

Herstellungsleitung und Redaktion:

V.i.S.d.P. und Redaktion: Gemeinde Uckerland Uckerland, Der Bürgermeister, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

ISSN 1612-1511

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil im Sinne der Presse:

Gemeinde Uckerland Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

www.uckerland.de • E-Mail: gemeinde@uckerland.de

(Ein elektronischer Rechtsverkehr wird nicht ermöglicht.)

Anzeigen: PIPPA Designwerkstatt, Arite Nowak, Feldstraße 16, 17335 Strasburg (Um.),

Tel. 0172/3060122, Mail: pippa.designwerkstatt@web.de

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Die Verantwortung für den Inhalt der Anzeigen und Beilagen liegt bei den Inserenten.

Die Vervielfältigung, auch von Auszügen, bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verlages. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung der Veröffentlichung.

Ev. Kirchengemeinde Hetzdorf

Evangelisches Pfarramt,

Hetzdorf 16, 17337 Uckerland

Tel: 039745-86 98 90 / Mail: hetzdorf@pek.de

Pastorin Dorothea Büscheck



Gemeindebüro und Friedhofsverwaltung:

Tel: 039745-20 256 / Mail: hetzdorf-buero@pek.de

Evelyn Niemeier

Sprechzeiten Büro: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, 9-12 Uhr

Internet: www.kirche-mv.de/hetzdorf

Gottesdienste und Veranstaltungen

Termine Juli und August

Sonntag, 5. Juli	9.30 Uhr	Kirche Strasburg
Sonntag, 12. Juli	9.30 Uhr	Kirche Strasburg
Sonntag, 19. Juli	9.30 Uhr	Kirche Schlepikow
Sonntag, 26. Juli	9.30 Uhr	Kirche Strasburg
Sonntag, 2. August	9.30 Uhr	Kirche Wolfshagen
Sonntag, 9. August	9.30 Uhr	Kirche Lübbenow
Sonntag, 16. August	9.30 Uhr	Kirche Trebenow
Sonntag, 23. August	9.30 Uhr	Kirche Milow
Samstag, 29. August	14.00 Uhr	Kirche Hetzdorf Verabschiedung Pastorin Büscheck und Jürgen Büscheck

Kinderkirche Ferienzeit!

Nachmittagskreise

Donnerstag, 6. August 14.30 Uhr Pfarrhaus Hetzdorf

Freitag, 7. August 14.30 Uhr Gemeinderaum Lübbenow

Konzerte

Herzliche Einladung auch zu den Konzerten in unseren Kirchen

Montag, 3. August 18.00 Uhr Kirche Hetzdorf



Die **Klezmerschicksen** sind zu Gast in der Kirche Hetzdorf und bringen jiddische Weisen und Lieder zu Gehör. Wir kennen die drei Frauen bereits und wissen deren Charme und Temperament zu schätzen, oder? Ein Wiedersehen mit Angelika Hykel (*Klarinette, Gesang*), Brigitte Ruddigkeit (*Violine, Gesang*) und Sabine Schmidt (*Klavier, Gitarre, Gesang, Kornett*). Der Eintritt ist frei.

Samstag, 22. August 16.00 Uhr Kirche Hetzdorf

„Freud und Leid zur Sommerzeit“ – musikalische Raritäten aus dem alten England und Frankreich

Was gibt es Schöneres als einen Spätsommernachmittag mit Musik zu verbringen? Das Ensemble CON ANIMA, dessen Musikerinnen aus der Uckermark und Berlin zusammenkommen, entführt Sie in die Klangwelten der englischen und französischen Renaissance- und Barockmusik. Erleben Sie CON ANIMA mit Cornelia Thomsen (*Blockflöte*), Kathrin Vogt (*Theorbe, Gitarre*) und Ulrike Wicklein (*Viola da Gamba, Gesang*) mit einem abwechslungsreichen Konzertprogramm. Der Eintritt ist frei.

Goldene Konfirmation und Jubelkonfirmation

Sie sind vor ca. 50 Jahren konfirmiert worden und wollen dieses Ereignis feiern, aber nicht allein, sondern mit denen von damals? Dann lassen Sie sich herzlich einladen: die Kirchengemeinde Hetzdorf lädt **alle Jubelkonfirmanden und -konfirmandinnen der Jahrgänge 1972 bis 1976 aus allen Orten unserer Kirchengemeinde zu einem Festgottesdienst** mit anschließendem Beisammensein ein:

Wann: Sonntag, 20. September 2026, 9.30 Uhr

Wo: Kirche Trebenow

Anmeldung bis 16. August 2026

im Pfarramt, Hetzdorf 16, 17337 Uckerland
hetzdorf-buero@pek.de oder 039745-20256 (mit Anrufbeantworter)

Den Gottesdienst wird Pastor Johannes Staak mit Ihnen feiern.

Einführung von Pastor Johannes Staak

Sonntag, 6. September um 9:30 Uhr in der Kirche Hetzdorf

Noch ein kurzes Wort in eigener Sache:

Am 29. August werde ich nicht nur aus der Kirchengemeinde, sondern auch aus dem Arbeitsleben verabschiedet. Dazu findet ein Gottesdienst (**14 Uhr, Kirche Hetzdorf**) statt, wozu alle herzlich eingeladen sind. Auch im Anschluss zu Kaffee und Kuchen und Austausch sind alle herzlich in den Pfarrgarten eingeladen.

Ende August sind dann 8 Jahre und 8 Monate um, die ich hier in der Kirchengemeinde meinen Dienst als Pastorin getan, aber eben auch in der Gemeinde Uckerland gelebt habe. An meiner Seite immer mein lieber, aktiver Mann. Wir haben uns hier wohlgefühlt und auch versucht, uns in einigen Bereichen einzubringen. Uckerland ist schön, vielfältig und liebenswert. Jeder Ortsteil hat seinen Charme, seine Schönheiten und auch seine Herausforderungen. Doch überall gibt es Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren in der Feuerwehr, in Orts- oder Kulturvereinen, in verschiedenen Initiativen. Ich bin immer wieder beeindruckt, was da auf die Beine gestellt wurde und wird. Ich wünsche allen Engagierten weiterhin viel Freude, Erfolg und Zufriedenheit!

Immer wieder hatte ich bzw. hatten wir als Kirchengemeinde Hilfe und Unterstützung von Menschen, die nicht zu unserer Kirchengemeinde gehören. Dafür bin ich sehr, sehr dankbar. Das alles werde ich in guter Erinnerung behalten.

Nun wünsche ich der Kirchengemeinde und der Kommune Uckerland weiterhin ein gutes und produktiver Miteinander und mit meinem Nachfolger Pastor Johannes Staak eine gesegnete Zeit!

Pastorin Dorothea Büscheck

Pflege vor Ort

Erste-Hilfe-Auffrischung mit gemeinsamen Frühstück

Am 23.04.26 lud das Team der PvO nach Trebenow ein. Ziel der Veranstaltung war es, bereits vorhandene Kenntnisse in der Ersten Hilfe für pflegende Angehörige und von Pflege bedrohte Personen aufzufrischen, Sicherheit im Umgang mit Notfallsituationen zu stärken und Hemmungen abzubauen. Die Teilnehmenden beteiligten sich aktiv und zeigten großes Interesse an den Informationen unsers Notfallsanitäters Martin Brieske. Er beantwortete alle Fragen mit viel Empathie. Das gemeinsame Frühstück bot nicht nur eine Stärkung, sondern auch die Gelegenheit zum Austausch in angenehmer Atmosphäre und im sozialen Miteinander. Vielen Dank für die Unterstützung.

Sollten auch andere Interesse haben, dürfen sie sich gerne bei uns melden.

Telefon: 01703184702

*Ihr PvO -Team
U. Mittelstädt & E. Gorns*

Sprechtag „Pflege vor Ort“ in Lübbenow

08.09.26	(09:00-11:00)
06.10.26	(09:00-11:00)
03.11.26	(09:00-11:00)
08.12.26	(09:00-11:00)

(individueller Sprechtag nach Absprache)

Sprechtag „Pflege vor Ort“ in Uckerland

„Im Juli und August finden die Sprechtag nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung statt“

Gemeinde Uckerland, Hauptstraße 35
Telefonnummer: 01703184702
Email: pvo@lafp-prenzlau.de

*Ihr PvO-Team
Frau Gorns & Frau Mittelstädt*



PRIVATE DANKSAGUNGEN ZU FAMILIÄREN ANLÄSSEN AUS IHRER REGION

Herzlichen Dank!

Für die vielen Glückwünsche,
Blumen und Geschenke sowie
auch für die schöne Reise
zu meinem

80. Geburtstag

möchte ich auf diesem Wege
meiner Frau, den Kindern
und Enkelkindern, den
Verwandten und Bekannten
recht herzlich danken.

Walter Binger

Taschenberg, April 2026

Ihr regionales Immobilienteam vor Ort!
Seit über 30 Jahren sind wir für Sie im
Uecker-Randow-Gebiet unterwegs.

TOP-DIENSTLEISTER
2022
Mehr Infos



SEHR GUT

813 Bewertungen

davon sind
794 Bewertungen
aus 7 anderen Quellen

*auf ProvenExpert.com

HORN
IMMOBILIEN

Ihr Familienmakler!

Chausseestraße 24
17321 Löcknitz
www.horn-immo.de
039754 18 96 58



**Gut vorbereitet in den Urlaub –
die Brunnen-Apotheke hilft bei der
Zusammenstellung der Reiseapotheke**

Die Urlaubszeit steht vor der Tür – ob Strandurlaub, Städterei-
se, Camping oder Fernreise: Eine **gut ausgestattete Reise-
apotheke** gehört in jedes Gepäck. Denn kleine Beschwerden
oder Verletzungen können die schönste Reise schnell beein-
trächtigen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Brunnen-Apotheke in
Strasburg unterstützen Kundinnen und Kunden gern dabei, die
passende Reiseapotheke individuell zusammenzustellen.

Je nach Reiseziel, Reisedauer und persönlichen Bedürfnissen un-
terscheiden sich die Anforderungen deutlich. Während bei einem
Familienurlaub Pflaster, Fiebermittel und Sonnenschutz wichtig
sind, sollten bei Fernreisen zusätzlich Mittel gegen Magen-Darm-
Beschwerden, Insektenschutz oder Medikamente gegen Reise-
übelkeit bedacht werden. Auch die richtige Lagerung von Arznei-
mitteln bei hohen Temperaturen spielt eine wichtige Rolle.

Besonders wichtig ist es, regelmäßig benötigte Medikamente
rechtzeitig vor Reisebeginn zu prüfen und ausreichend mitzu-
nehmen. Empfehlenswert ist außerdem, einen aktuellen Medi-
kamentenplan sowie wichtige Notfallnummern dabeizuhaben.

Die Brunnen-Apotheke in Strasburg berät kompetent zu:

- individuell passenden Reiseapotheken,
- Sonnenschutz und Hautpflege,
- Insektenschutz und Reiseimpfungen,



Steinmetzbetrieb Pribnow

Inh. Lutz Wolff

**Grabsteine & Einfassungen
Küchenarbeitsplatten**

Fensterbänke • Treppen • Abdeckungen



Espelkamper Str. 12 - - 17358 Torgelow - - 03976/202027
www.Steinmetzbetrieb-Pribnow.de

BESTATTUNGSHAUS

SALOMON



- Bestattungen aller Art
- kirchliche und weltliche Trauerfeiern
- Erledigung aller Formalitäten
- Aufgabe Todesanzeigen und
Danksagungen
- Abschiedsfeierlichkeiten und
Trauerfeiern auch in eigenen
Räumlichkeiten
- Grabpflege
- Wohnungsaufösungen
- Trauerbegleitung und Nachsorge

Erreichbar Tag & Nacht
Tel. 039754 20252
Tel. 03973 202616

- Medikamentenmitnahme im Flugzeug,
- Reiseübelkeit und Magen-Darm-Beschwerden,
- Verbandmaterial und „Erste Hilfe“ unterwegs.

Viele Menschen denken erst kurz vor der Abreise an ihre Reiseapotheke. Mit einer guten Vorbereitung lassen sich jedoch viele Probleme vermeiden und denken Sie ebenfalls daran, dass auch die Arztpraxen in den Urlaub gehen. Für alle Fälle sollten bis dahin die Arzneimittelvorräte überprüft werden.

Wer sich rechtzeitig beraten lässt, reist entspannter und kann den Urlaub unbeschwert genießen und erhält eine kleine Aufmerksamkeit von uns (ein Reise-täschchen oder ein Koffergurt für den Flug).

Das Team der Brunnen-Apotheke wünscht allen Reisenden eine schöne, gesunde und erholsame Urlaubszeit.

Kommen Sie gesund wieder!

TRAUERANZEIGEN AUS IHRER REGION

Ein stilles Dankeschön ...

*Es war ein schwerer Tag,
ich musste Abschied nehmen,
aber Liebe und Erinnerung ist das, was bleibt,
lässt viele Bilder vorüberziehen,
mich dankbar zurück schauen
auf die gemeinsam verbrachte Zeit.*

René Märten

Allen ein „Danke“, die René im Leben Liebe, Freundschaft und Achtung schenkten, ihn respektiert und wertgeschätzt haben.

Außerdem möchte ich mich bei allen bedanken, die mich in der Zeit des Abschiednehmens begleitet haben, mir in der Zeit der Trauer zur Seite standen oder mich auf so vielfältige, liebevolle Weise bedacht haben.

Ein besonderer Danke gilt dem Bestattungshaus Sandra Filinski.

René ...

Ich vermisse Dich so schrecklich, aber Du bleibst und bist für immer in meinem Herzen.

Fahrenheit, im April 2026

Ilona Esser

	ROTH BESTATTUNGEN Inh. Diane Kellner	Wenn die Sonne des Lebens untergeht, dann leuchten die Sterne der Erinnerung. Rund um die Uhr für Sie da!
Berliner Straße 34 16303 Schwedt/Oder 03332 510291	Neustädter Damm 76 17291 Prenzlau 03984 800873	Zentral-Ruf 039861 472
www.roth-bestattungen.de		

seit 1996

**Bestattungen
Lehmann**

„würdevoll und einfühlsam“

24 (03963) **21 28 10**

Burgtorstraße 16 · 17348 Woldegk
Friedhofstraße 3 · 17291 Prenzlau

Danksagung

*Liebe und Erinnerung ist das, was bleibt,
lässt viele Bilder vorüberziehen,
uns dankbar zurückschauen auf die gemeinsam verbrachte Zeit.*

Für die erwiesene Anteilnahme durch Wort, Schrift und Geldspenden zum Ableben unseres lieben Entschlafenen

Wolfgang Heck

möchten wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten unseren tief empfundenen Dank aussprechen. Besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Retschlag in Strasburg für die hilfreiche Unterstützung, dem Trauerredner Herrn Winkler für seine ehrenden Worte, sowie Frau Lisanne Conradi vom „Truckerstopp“ in Schlepkow für die Ausrichtung der Kaffeetafel.

Im Namen aller Angehörigen

Dietmar Heck als Sohn
Korina Heck als Tochter

Lemmersdorf, im Juni 2026

Hans Müller
RECHTSANWALT

Interessenschwerpunkte
Arbeitsrecht • Verkehrsrecht

Marktberg 12 | 17291 Prenzlau
Tel.: **03984 | 71229**

RUND UMS WOHNEN UND BAUEN



Lebensraum mit Zukunft: Trends rund ums Wohnen, Bauen und Gärtnern

Trends für Haus und Garten 2026

Ob Eigenheim, Mietwohnung oder Reihenhaus mit Garten – das Zuhause bleibt auch 2026 der wichtigste Rückzugsort vieler Menschen. Gleichzeitig verändern steigende Bau- und Energiekosten, neue Nachhaltigkeitsanforderungen und der Wunsch nach mehr Wohnkomfort die Art, wie wir wohnen und bauen. Besonders gefragt sind energieeffiziente Lösungen, flexible Wohnkonzepte sowie naturnahe Gärten, die Lebensqualität und Klimaschutz miteinander verbinden. Während Eigenheimbesitzer verstärkt in moderne Heiztechnik, nachhaltige Baustoffe und intelligente Haustechnik investieren, setzen auch Mieter auf ressourcenschonendes Wohnen, Balkongärten und kreative Einrichtungsideen – ein Zeichen dafür, dass Wohnen und Nachhaltigkeit heute untrennbar zusammengehören.

Eigenheim bleibt attraktive Zukunftsinvestition

Trotz hoher Baukosten sprechen viele Fakten für den Hausbau. Während Mieten in Deutschland drastisch steigen, bleibt die monatliche Belastung eines Eigenheims nach der Finan-

zierung stabil oder entfällt ganz. Eigentümer bauen Vermögen auf, statt Miete zu zahlen. Zudem benötigen moderne Neubauten durch Wärmepumpen, Photovoltaik und starke Dämmung deutlich weniger Energie und senken die Nebenkosten dauerhaft. Da seit Jahren weniger Wohnraum gebaut wird als benötigt, gelten gut geplante Häuser in attraktiven Lagen weiterhin als wertstabile Investition und Altersvorsorge. In der aktuellen Medienlandschaft und Fachpresse wurde diese Position unter anderem im Frühjahr 2026 im Rahmen einer großen Debatte in der *Süddeutschen Zeitung* sowie durch Ökonomen des *Instituts der deutschen Wirtschaft (IW)* und des *Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)* thematisiert. Experten argumentieren, dass das freistehende Einfamilienhaus trotz Krise kein Auslaufmodell ist, sondern durch Modernisierung und kluge Raumnutzung sogar Teil der Lösung gegen Wohnungsnot sein kann.

Clever finanzieren: So sichern Sie sich Ihr Traumhaus trotz Krise

Die Zeiten am Bauplatz haben sich geändert: Nach einer Phase der Unsicherheit stabilisieren sich die Zinsen und die Preise für Baumaterialien pendeln sich ein. Wer jetzt antizyklisch han-

delt, nutzt nachlassende Konkurrenz auf dem Markt für bessere Verhandlungen mit Baufirmen. Doch der Erfolg des Projekts steht und fällt mit der passenden Finanzierung.

Die 3 besten Finanzierungstipps für Bauherren

- 1. Das Fundament: Maximal 35 % Eigenkapitalquote**
Bringen Sie idealerweise 20 bis 30 % des Kaufpreises aus eigenen Mitteln ein, um Bestkonditionen bei der Bank zu erhalten. Wichtig: Halten Sie eine Liquiditätsreserve von mindestens drei Netto-Monatsgehältern für unvorhergesehene Kosten zurück.
- 2. Die Absicherung: Lange Zinsbindung wählen**
Sichern Sie sich die aktuellen Konditionen für mindestens 15 oder 20 Jahre. Das bringt Planungssicherheit für die gesamte Kernphase der Abbezahlung und schützt vor zukünftigen Zinssprüngen.
- 3. Die Flexibilität: Kostenlose Sondertilgungen vereinbaren**
Achten Sie darauf, dass Ihr Vertrag jährliche kostenlose Sondertilgungen (üblich sind bis zu 5 % der Kreditsumme) erlaubt. So können Sie Weihnachtsgeld oder Bonuszahlungen direkt in die Schuldenreduktion stecken.

Immobilien kaufen, bauen, modernisieren.

Digital gemanagt – jetzt neu mit Cockpit Immobilie.

Direkt informieren unter:
www.spk-uckermark.de



Weil's um mehr als Geld geht.



Sparkasse
Uckermark

RUND UMS WOHNEN UND BAUEN



Wo finden Sie beste Angebote und Tools?

- **Direkt im Online-Banking:** Moderne All-in-one-Plattformen wie das **Cockpit Immobilie der Sparkassen** bieten Ihnen z. B. direkt in Ihrer Banking-App Budgetrechner, digitale Dokumentenmappen für die Baufinanzierung und eine Live-Verfolgung Ihres Kreditstatus.
- **Staatliche Förderungen:** Die **KfW-Bank** (Kreditanstalt für Wiederaufbau) bietet zinsgünstige Kredite und Zuschüsse – besonders für klimafreundliche Neubauten (Programm 297/298) und Wohneigentum für Familien (Programm 300). Diese müssen zwingend vor Baubeginn über Ihren Finanzierungspartner beantragt werden.
- **Unabhängige Vergleichsportale:** Nutzen Sie Plattformen wie **Interhyp** oder **Dr. Klein**, um einen breiten Marktübergleich von über 500 Banken zu erhalten und den absolut niedrigsten Zinssatz für Ihre Konsultation zu finden.

Der beste Weg zum Kredit für Ihre Wohnungsrenovierung

Die Wahl des richtigen Kredits hängt davon ab, ob Sie die Wohnung optisch verschönern oder energetisch sanieren.

Option 1: Kosmetische Renovierung (z. B. Küche, Böden, Bad, Malerarbeiten)
Nutzen Sie einen zweckgebundenen Renovierungs- oder Modernisierungskredit. Er bietet bessere Zinsen als ein freier Ratenkredit, da das Geld in den Werterhalt fließt. Ein Grundbucheintrag ist nicht nötig.

Option 2: Energetische Sanierung (z. B. die neue Heizung, Fenstertausch)
Nutzen Sie den staatlich zinsvergünstigten KfW-Ergänzungskredit.

Bau-Chronologie: In 3 Schritten zum Eigenheim

1. Kassensturz & Budget

BIRGER FREITAG

IMMOBILIENBEWERTUNG IMMOBILIENVERKAUF

www.birger-freitag-immobilien.de

17291 Prenzlau, Steinstraße 24

Terminvereinbarung unter 03984 83 060 38



Immobilienvermittlung,

Immobilienbewertung für Verkauf, Scheidung, Erbschaft

Eigenkapital und Monatsbudget prüfen. Finanzierungsbestätigung der Bank sichern (Türöffner bei Verkäufern). Unbedingt 10 % Puffer einplanen.

2. Grundstück checken

Bebauungsplan beim Bauamt prüfen (Größe, Höhe, Stil des Hauses). Kostenfallen wie Erschließung und Bodenbeschaffenheit per Gutachten ausschließen.

3. Detailplanung

Erst nach Grundstückskauf Wohnfläche, Zimmer und Energiestandard festlegen. Architekten oder Fertighaushersteller wählen und Bauantrag konform einreichen.

Der richtige Immobilienmakler / Die professionelle Bewertung

Eine professionelle Immobilienbewertung und die Beauftragung eines Maklers erhöhen die Verkaufschancen einer Immobilie sowie die Erfolgsquote bei der Suche drastisch.

Maximale Verkaufschancen auf dem Immobilienmarkt

Eigentümer, die auf professionelle Unterstützung setzen, verkaufen schneller und profitabler:

- **Optimale Preisfindung:** Eine fehlerhafte, zu hohe Preiseinschätzung in Eigenregie versiebenfacht die Verkaufsdauer und führt am Ende zu durchschnittlich 15 % finanziellen Verlusten durch spätere Preisnachlässe. (Quelle: Empirische Marktbericht-Studie der Kreissparkasse Köln)

- **Präsenz am Markt:** Die bundesweite Maklerquote liegt bei rund 65 % bis 68 % – in Großstädten wie Hamburg werden sogar über 73 % aller Immobilien über Makler abgewickelt, da der freie Privatverkauf in einem komplexen Markt für Laien kaum noch fehlerfrei umsetzbar ist. (Quelle: Immobilienverband Deutschland IVD / Statista)
- **Zeitersparnis & Bonität:** Makler filtern im Vorfeld reine „Besichtigungstouristen“ heraus und prüfen vorab die Bonität der Käufer, was das Risiko eines geplatzten Notartermins minimiert. (Quelle: Handelsblatt)

Schnellerer Weg zum passenden Traumobjekt

Auch für **Käufer** steigen die Chancen auf das Traumobjekt durch einen Experten erheblich:

- **Off-Market-Objekte:** Viele Immobilien werden über ein internes breites Netzwerk direkt an bestehende Suchkunden vermittelt, noch bevor sie auf den großen Online-Portalen erscheinen. (Quelle: Immobilien Zeitung)
- **Erwartungsmanagement & Schnelligkeit:** Suchkunden mit hinterlegtem Profil und geprüfter Finanzierung erhalten gezielte Angebote, was die Reaktionszeit auf dem hart umkämpften Markt drastisch verkürzt. (Quelle: Wirtschaftswoche)

Der beste Immobilienmakler ist nicht unbedingt der bekannteste, sondern derjenige, der den regionalen Markt kennt und nachweisbare Erfolge vorweisen kann. Eigentümer sollten

Capital

MAKLER-KOMPASS
JULI 2024

Top-Makler Neubrandenburg



Höchstnote für

HORN IMMOBILIEN GmbH

Quelle: IVD Institut
IM TEXT: 1.004 Makler

GELEGT BIS: 09-25

Möchten Sie Ihr Haus verkaufen?

Dieser Service ist für Sie!

- schnelle Abwicklung
- registrierte Kaufinteressenten
- professionelle Wertermittlung
- Profi Immobilien Video
- virtueller 360° Rundgang
- erstellen des Energieausweises

HORN

IMMOBILIEN

Ihr Familienmakler!

039754 18 96 58 • www.horn-immo.de



HAUS-, HOF- UND GARTENZEIT

mehrere Makler vergleichen, Referenzen prüfen und sich eine realistische Wertermittlung erklären lassen. Wichtige Qualitätsmerkmale sind transparente Kosten, gute Kundenbewertungen, eine professionelle Vermarktungsstrategie sowie eine fundierte Ausbildung oder Verbandsmitgliedschaft. Ein persönliches Gespräch zeigt zudem, ob die Chemie stimmt und Vertrauen entsteht.

In Mecklenburg-Vorpommern erzielen mehrere Maklerbüros Spitzenbewertungen von 4,9 bis 5,0 Sternen und verfügen teilweise über mehr als 100 Kundenbewertungen. Besonders in einem anspruchsvollen Marktumfeld kann die Wahl eines qualifizierten Maklers entscheidend für Verkaufspreis und Vermarktungsdauer sein. Recherchen diesbezüglich lohnen sich z. B. auch unter: F.A.Z. Institut: „Den richtigen Immobilienmakler finden: 5 Merkmale ei-



Freitag Immobilien

Seeweg 1 • 17291 Prenzlau



Tel.: 03984 26 83 • Fax: 80 80 20 • Mobil: 0152 042 10 822
Mail: freitag-immobilien@t-online.de • Internet: www.freitag-immo.de

Unsere Leistungen im Überblick:

Immobilien-Vermittlung

- Ein- und Mehrfamilienhäuser
- Bauernhäuser/Resthöfe
- Landwirtschaftliche Flächen
- Baugrundstücke
- Gewerbegrundstücke
- Eigentumswohnungen

Sonstige Dienstleistungen rund um Ihre Immobilie

- Wir vermitteln für Sie:
- Baufinanzierungen und Versicherungen
- Wir erstellen für Sie:
- Mieten und Pachten

Wir verwalten für Sie Mehrfamilienhäuser und Eigentumswohnanlagen.

nes Top-Experten“ oder beim: Immobilienverband Deutschland (IVD) und Expertenratgeber zur Maklerauswahl. Es ist u. a. auch eins der hier inserierenden Firmen mit Bestwertungen

gelistet lt. Google-Bewertungen (Stand Juni 2026) sowie in Branchenportalen und Maklerverzeichnissen.

WOHNEIGENTUM IN ZAHLEN

- Rund 58 % der Deutschen wohnen zur Miete – Wohneigentum bleibt daher ein knappes Gut mit hoher Nachfrage.
- Die Angebotsmieten in Deutschland sind seit 2015 vielerorts um 30 bis 50 % gestiegen.
- Moderne Neubauten verbrauchen gegenüber älteren Gebäuden oft 50 bis 80 % weniger Heizenergie.
- Eine Photovoltaikanlage kann je nach Größe bis zu 30 % bis 70 % des Strombedarfs eines Haushalts decken.
- Deutschland benötigt nach Einschätzung von Experten jährlich rund 320.000 bis 400.000 neue Wohnungen, um den Bedarf zu decken.
- Eigentümer verfügen im Ruhestand häufig über deutlich geringere Wohnkosten als Mieter, da die Finanzierung ihres Hauses oft bereits abgeschlossen ist.
- Die Zahl der Bauunternehmen ist in den vergangenen zehn Jahren um rund 26 % gestiegen – ein Zeichen für die langfristige Bedeutung der Branche. *

Vom Altbau zum Traumhaus – Die Erfolgs-Chronologie

Der Weg zum neuen Eigenheim ist ein perfekt verzahntes Projekt. Alles beginnt mit dem richtigen Partner: Ein Immobilienmakler hat Ihr altes Haus erfolgreich vermittelt. Durch eine präzise Immobilienbewertung im Vorfeld wurde ein optimaler Verkaufserlös erzielt, der Ihnen das nötige Eigenkapital für den Neustart sichert. Mit diesem soliden finanziellen Fundament im Rücken geht es jetzt an die Praxis vor Ort – der Abriss des Altbestands auf Ihrem neuen Grundstück schafft den Platz für Ihr Traumhaus.

Vom Mietvertrag zum Eigentum – Das große Entrümpeln vor dem Neustart

Nicht jeder baut auf dem Erlös einer alten Immobilie auf – oft ist der Schritt ins Eigenheim der lang ersehnte Auszug aus der Mietwohnung. Doch auch dieser Start bringt logistische Herausforderungen mit sich: Bevor der erste Bagger auf dem neuen Grundstück rollt, steht das große Entrümpeln von Keller, Dachboden und Garage an. Jahrelang angesammelter Hausrat, alte Möbel und ausgediente Elektrogeräte müssen weichen, um Platz für den Neuanfang zu schaffen. Ein professioneller **Containerdienst** wird hier schon vor dem eigentlichen Baustart zum wichtigsten Helfer, um den alten Lebensabschnitt sauber abzuschließen und Ballast abzuwerfen.

Platz frei für den Neubau – Die Schlüsselrolle des Containerdienstes

Der Abriss eines alten Wohnhauses ist der erste Schritt zum neuen Eigenheim – und ein logistischer Kraftakt. Ein Containerdienst ist dabei unverzichtbar, um das Grundstück schnell, sicher und gesetzeskonform freizumachen. Strikte Mülltrennung spart Geld: Ein altes Haus besteht aus unterschiedlichen Materialien. Einfach alles zusammenzuschütten ist verboten. Containerdienste liefern getrennte Behälter für recycelbaren Bauschutt (Ziegel, Beton), Baumischabfall (Rohre, Gips), Altholz und gefährliche Altlasten wie Asbest.

In den Sperrmüll gehören jedoch z. B. Möbel, Teppiche, zum Metallschrott zählen Rohre, Fensterrahmen usw. Elektrogeräte müssen separat entsorgt werden. Wichtig ist, sich vorher zu informieren, welche Abfälle in welchen Container kommen, den Container gleichmäßig zu befüllen, sicher zu verschließen und einen seriösen Entsorger zu wählen. Logistik schützt vor Baustopps: Ein überladenes Grundstück blockiert Bagger und Handwerker. Durch den flexiblen Tausch der Container auf Abruf bleibt die Baustelle sauber, sicher befahrbar und bereit für den pünktlichen Start des Neubaus.

Regionale Dienstleistungsunternehmen: Professionelle Entlastung von der Entrümpelung bis zum Bau

Egal ob überfordernde Entrümpelung, komplette Haushaltsauflösung oder Baustellenberäumung – erfahrene Dienstleistungsunternehmen direkt vor Ort sind die beste Wahl. Diese Fachbetriebe garantieren kurze Wege, kennen regionale Entsorgungswege und reagieren flexibel.



Inh.: Karsten Donner
Fritz-Reuter-Straße 32
17348 Woldegk

- Haushaltsauflösung
- Abrissarbeiten
- Rasen mähen
- Entrümpelung
- Hecke schneiden
- Obstbaumschnitt

Mobil: 0151 55815603

E-Mail: Dienstleistungen-Donner@web.de

RUND UMS WOHNEN UND BAUEN



Brüssower Allee 90 - 17291 Prenzlau
Tel.: 03984 - 85 91 10



Entsorgung von:

Bauschutt · Beton · Boden & Steine
gemischte Bau - u. Abbruchabfälle
Gipskarton · Gasbeton
Altholz · Garten - u. Parkabfälle
Asbest · Dachpappe · Dämmmaterial
Altreifen · Silofolie

IHR ZUVERLÄSSIGER ENTSORGUNGSPARTNER

RUND UM HAUS & HOF



Ankauf von:

Misch- u. Stahlschrott
Kupfer · Messing
Alu- und Kupferkabel
Aluminium · Zink · Blei
E-Motoren · Batterien

Was nicht in den Container gehört

Strengstens verboten sind gefährliche Schadstoffe und Sondermüll wie Asbest, Mineralwolle, Dachpappe, flüssige Chemieabfälle wie Farben, Lacke und Altöl sowie Batterien, Elektroaltgeräte, Autoreifen und Biomüll. Vermeiden Sie so Bußgelder durch fachgerechte Entsorgung.

Aus dieser Kooperation mit dem Dienstleister Ihrer Wahl erwächst oft eine langfristige Partnerschaft für das gesamte Bauprojekt. Die Firmen stehen Ihnen gern mit qualifizierten Serviceleistungen während und nach der Bauphase sowie bei der nachfolgenden Gestaltung der Außenanlagen professionell zur Seite.

Das Haus als Lebensbegleiter: Warum Immobilien ständige Pflege brauchen

Man sagt völlig zu Recht: „Ein Haus lebt“. Durch das tägliche Bewohnen nutzen sich Materialien unweigerlich ab. Ob kleinere Schönheitsreparaturen oder größere Instandsetzungen – Sanierungsarbeiten begleiten Eigenheimbesitzer ein Leben lang. Umso wertvoller ist es, bereits beim Einzug oder Umzug auf ein eingespieltes Netzwerk regionaler Handwerker und Dienstleister setzen zu können, die Ihre Immobilie dauerhaft in Schuss halten.

Flexible Serviceleistungen in jeder Lebensphase: Entlastung für Mieter und Gärtner

Auch in einer Mietwohnung oder im Kleingarten garantieren lokale Anbieter schnelle Hilfe, wenn Ihnen Aufgaben im Alter oder bei Zeitmangel über den Kopf wachsen. Mieter profitieren hier von flexiblen Services: Gewerbliche Profis übernehmen das streichfertige Renovie-

Waßmund
FAHR- und TRANSPORTSERVICE



TRANSPORTSERVICE

Kleintransporte

FAHRSERVICE

Kranken- und Dialysefahrten
Roll- und Tragestuhl, Liegefahrten
Chemo- und Bestrahlungsfahrten
Privatfahrten bis 8 Personen
Flughafentransfer

C. Waßmund • Bündigershof 13 • 17291 Prenzlau
0151 • 594 92 419
carstenwassmund@gmail.com



HAUS-, HOF- UND GARTENZEIT



Pappelweg 3
17337 Wolfshagen
SG-Dienstleistungen.Wolfshagen@web.de

*Dienstleistungen
Hausmeisterservice
Hilfskraftleistungen*

Stefan Götz
0152/08809857

Sie brauchen Hilfe? Sie haben Fragen? Rufen Sie mich an, ich berate Sie gern unverbindlich!



Polster Center Giese

Ausbau Lindenstraße 3 - 17335 Strasburg

Haushaltsauflösungen • Entrümpelungen • Umzüge • Kleintransporte

Zuverlässig • Schnell • Faire Preise!



✓ **Haushaltsauflösungen**



✓ **Entrümpelungen**



✓ **Umzüge & Möbeltransporte**



✓ **Kleintransporte**



✓ **Besenreine Übergabe**

JETZT ANRUFEN! 0160 812 6595



Gebäude- und Hauswartservice Zabel

Inh. René Krönert

UNSERE LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK



• **Fenster- und Glasreinigung**



• **Solarreinigung**



• **Dach- und Fassadenreinigung**



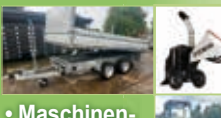
• **Unterhaltsreinigung für Gewerbe und Privat**



• **Baumschnitt und Rasenpflege**



• **Hausmeisterdienst**



• **Maschinen- u. Anhängervermietung**



• **Winterdienst**

GEBÄUDE- UND HAUSWARTSERVICE ZABEL

Am Wäthering 10 • 17335 Strasburg • Telefon (039753) 24 530
Fax: (039753) 53 4320 • Mail: gebaeudeservice-kroenert@t-online.de
www.gebaeudeservice-zabel.de

GEBÄUDE UND GARTEN IN GUTEN HÄNDEN

Die Zufriedenheit unserer Kunden liegt uns sehr am Herzen

Unser Team bietet ein breites Leistungsspektrum, dass sowohl in Bauphasen, in bestimmten Wohnsituationen als auch in Ihrem Garten helfend zur Seite stehen kann. Wir reinigen professionell und schonend **Fenster** und Rahmen aller Art. Auch zusätzliche **Reinigungen** wie Jalousien, Lammellen und Lichtschächte können wir für Sie übernehmen. Ein weiterer Schwerpunkt unserer Leistung ist die ganzheitliche **Gebäudereinigung**. Wir passen uns an die Anforderungen des Objektes schnell an und setzen alles fachgerecht um. Verwitterungen, Ablagerungen und Verschmutzungen an Ihrer **Fassade** werden von uns fachgerecht gereinigt. Durch zusätzliche Imprägnierung ist ein langer Schutz der Fassade garantiert. Auch Verunreinigungen in großer Höhe sind kein Problem. Wir übernehmen für Sie seriös, kompetent und zuverlässig ebenso eine reibungslose Abwicklung Ihrer **Haushaltsauflösung**. Auch andere Situationen, wie Entrümpelung des Kellers, entfernen von überfälligen **Sperrmüll** und sonstige Räumungen können wir für Sie übernehmen. Eine **Reinigung Ihrer Solaranlage** und Kollektoren für einen besseren Ertrag gehört ebenfalls zu unserem Repertoire. Unsere Reinigung erfolgt schonend und effizient mit reinem Wasser und dem Unger nLite-System. Am Ende einer Bauphase ist oft die Zeit knapp und das nächste Gewerk steht schon bereit. Wir helfen Ihnen bei der **Bauendreinigung** und sorgen für einen termingerechte Sauberkeit. Wir übernehmen komplette **Immobilienpflege**, sind Ansprechpartner vor Ort und kümmern uns um Ihren **Garten**. Arbeiten wie Hecke schneiden, Unkraut entfernen, Wässern von Pflanzen, Verlegen von Rollrasen und Rasen mähen sind nur ein geringer Anzahl unserer Leistungen. Höhe ist für uns kein Problem! Mit moderner Technik sind wir in der Lage, Baumpflegearbeiten und Kronenpflege durchzuführen. Des Weiteren übernehmen wir auch schwierige Baumfällarbeiten und kümmern uns auch um die Verwertung des Holzes. In den kalten Tagen des Jahres können wir uns entsprechend Ihrer Bedürfnisse beim **Winterdienst** gleichfalls einbringen. Ob spät abends oder in den frühen Morgenstunden, bei Schneefall oder Glatteis sind wir rechtzeitig für Sie vor Ort und sorgen für einen sicheren Gang. Schneeräumungen, Streuarbeiten und Kontrollfahrten sind auch in der kalten Jahreszeit durch uns abgedeckt. Sprechen Sie uns unverbindlich an, wir beraten Sie gern.

(J. Krönert)

ren beim Auszug, anstrengende Scheibenreinigung, den Winterdienst oder die schwere Gartenpflege. Selbst beim „Urban Gardening“ auf dem Balkon packen Serviceunternehmen mit an – vom Schleppen schwerer Erdsäcke bis zum Abtransport alter Balkonmöbel.

Transportservice & Kleintransporte: Schwere Logistik in sicheren Händen

Beim Bewegen sperriger Güter stößt man privat schnell an logistische Grenzen. Ein professionelles Transportunternehmen schließt diese Lücke für jede Lebenslage. Ob Umzug, spontane Möbeleinkäufe oder die Beschaffung von schweren Baustoffen, Zäunen u. v. m. – fachkundige Auftragnehmer garantieren den sicheren Transport. Wer diese anspruchsvolle Logistik an Fachfirmen delegiert, spart wertvolle Zeit und schont die eigene Gesundheit.

RUND UMS WOHNEN UND BAUEN



Neuanfang statt Dauer-Baustelle – Zeit für ein schöneres Zuhause

Machen wir uns nichts vor: Manchmal wachsen einem die ständigen Reparaturen im eigenen Haus, das endlose Entrümpeln oder die Pflege eines zu großen Gartens einfach über den Kopf. Bevor die eigenen vier Wände zur Last werden, ist es oft viel befreiender, einen klaren Schlussstrich zu ziehen. Warum sich mit Renovierungen quälen, wenn ein echter Neuanfang so viel leichter sein kann? Der Einzug in ein neues, gemütlicheres und perfekt gepflegtes Zuhause schenkt Ihnen die Lebensqualität und Ruhe zurück, die Sie sich verdient haben. Betrachten Sie die Mietwohnung immer als echte Alternative. Ein Hauskauf darf kein unkalkulierbares Wagnis sein. Wer ein Eigenheim unter schwierigen Umständen erzwingt, tauscht Flexibilität gegen jahrelangen finanziellen und mentalen Druck – ein viel zu hoher Preis für die vermeintliche Freiheit.

Genau hier kommen die großen Wohnungsanbieter ins Spiel, die Ihnen diesen Neustart besonders einfach und sicher machen.

Die Vorteile der großen Wohnungsanbieter z. B. aus Strassburg:

Genau wie in vielen anderen Städten bieten die Wohnungsgenossenschaften und Wohnungsbaugesellschaften in Strassburg **verlässliche Sicherheit und tolle Vorteile**, die Ihnen das Leben im Alltag leichter machen:

- Sicherheit für immer: Sie haben lebenslanges Wohnrecht. Vor einer Kündigung wegen „Eigenbedarf“, wie es bei privaten Vermietern passieren kann, sind Sie hier absolut geschützt.
- Bezahlbare und faire Mieten: Die Mieten sind dauerhaft günstig und fair kalkuliert, da hier nicht der Profit im Vordergrund steht, sondern die Zufriedenheit der Mieter.
- Hilfe bei Reparaturen: Sie müssen sich um nichts kümmern. Wenn der Wasserhahn tropft oder die Heizung streikt, kommt schnell ein bekannter Handwerker oder der Hausmeister aus der Region vorbei.
- Leichter Alltag im Alter: Viele Genossenschaften bzw. Gesellschaften achten auf barrierefreie Wohnungen, bauen Aufzüge ein und



TAUCHERT
FÜRS DACH.

Bauklempnerei & Dachdeckerei Tauchert GmbH

Neustädter Damm 15 • 17291 Prenzlau, Brandenburg

Telefon: 03984-808250

E-Mail: info@dachdeckerei-tauchert.de

www.dachdeckerei-tauchert.de

WIR BIETEN IHNEN:

• Dachdeckerei • Bauklempnerei • Dachwartung • Gerüstbau

helfen dabei, dass ältere Nachbarn gut miteinander in Kontakt bleiben und sich gegenseitig unterstützen.

Bei Genossenschaften entsteht durch die Mitgliedschaft ein starkes Gefühl der Zusammengehörigkeit, da man hier nicht bloß anonymer Mieter, sondern echter Miteigentümer ist. Dieses feste Fundament schafft ein familiäre Miteinander, bei dem man sich in der Nachbarschaft wie in einer großen Gemeinschaft aufzufangen und sicher fühlt.

„Ein Dach über dem Kopf haben“

– Bedeutung: ein festes, eigenes, bezahlbares Zuhause besitzen (eine Unterkunft haben). Nun, wer will das nicht? Warum verdient das Hausdach also besondere Aufmerksamkeit? Es gehört zu den wichtigsten Komponenten eines Hauses, weil es die Immobilie und die Bewohner vor Witterungseinflüssen schützt. Ein altes oder beschädigtes Dach führt zwangsläufig zu Wasserlecks und ggf. zur Schimmelbildung, was nicht nur eine Wertminderung darstellt, sondern auch ein äußerst ungesundes Zuhause. Folgeschäden wie strukturelle Schäden können extrem kostspielig sein. Auch eine **Dachreinigung** kann sinnvoll zur Verlängerung der Lebensdauer von Dach und Haus beitragen.

Generell sollten Sie also großes Augenmerk richten auf **die Wahl Ihres Dachdeckers/Dachklempners**. Lassen Sie sich vorab professionell beraten, vergleichen bzw. recherchieren Sie intensiv. Auch Mundpropaganda hilft evtl. das Image eines Unternehmens besser zu bewerten.

besser wohnen

*Wann,
wenn nicht jetzt!*



Wohnungen ständig im Angebot: www.swg-eg.de
Auch Gästewohnungen sind über unsere Homepage buchbar!

Einraumwohnung	Werbelow, 33 m², 2. OG, Keller, KM: 170 €, EVA: 95 kWh/m²/a
Dreiraumwohnung	Werbelow, 62 m², EG, Küche und Bad mit Fenster, Keller, KM: 325 €, EVA: 95 kWh/m²/a
Zweiraumwohnung	Strassburg, Pfarrstr., 2. OG, 48 m², KM: 295 €, Balkon mit Verglasung, Keller, bezugsfertig, EVA: 96 kWh/m²/a

Vereinbaren Sie einen Besichtigungstermin!

*** Außerdem bieten wir Kopierservice an ***

Strassburger Wohnungsgenossenschaft e. G.

Wallstraße 7 • 17335 Strassburg

Tel. 039753/21 309 • Fax 039753/24 846 • E-Mail: info@swg-eg.de

ZIMMEREI MASCH – MIT QUALITÄT UND LEIDENSCHAFT

Wir sind seit 2010 ihr erfahrener und kompetenter Partner im Zimmererhandwerk. Wir bieten für Privatkunden, Gewerbekunden und öffentliche Auftraggeber Zimmerer- und Holzbauarbeiten an. Ob Sie mit uns Ihr Traumhaus bauen, Ihren Altbau sanieren oder einen Gewerbebau planen – wir stehen Ihnen als bewährter und qualitätsorientierter Fachbetrieb stets zur Seite.

Wir bieten Ihnen:

- hochwertige Handwerksarbeiten,
- nachhaltige & ökologische Baustoffe,
- individuelle Beratung und Planung,
- maßgeschneiderte Lösungen,
- Zuverlässigkeit & Termintreue,
- Erfahrung & Kundenzufriedenheit,
- moderne und traditionelle Holzbau-Techniken.

Seit 2023 haben wir nun eine eigene CNC gesteuerte Abbundanlage von der Firma Hundegger. Die Abbundanlage unterstützt uns bei der Umsetzung unserer Bauvorhaben. Die Anlage arbeitet präzise und hoch effizient. Dadurch können wir dem Kunden noch mehr Qualität zu fairen Preisen anbieten.



HAUS-, HOF- UND GARTENZEIT



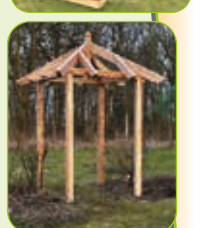
Lindhorst 32
17337 Uckerland

Telefon:
039745 86 886

Mail:
info@zimmererei-masch.de
www.zimmererei-masch.de



Unsere Leistungen:
Holzrahmenhäuser,
Fachwerke, Dachstühle,
Carports, Pavillons
und vieles mehr.



Für die Selbstmontage:
3D-Planung mit neuester Holzbau-
software, Dachstuhl, Carport, Gar-
tenlaube oder Pavillon ... Als Bau-
satz fix und fertig auf Wunsch nach
Haus geliefert. Alle Verbindungen
werden gezapft, gebohrt und mit
Eichenholznägeln geliefert.

CNC gesteuerte
Abbundanlage



Der Glanz Ihres Hauses ist in die Jahre gekommen?

Die Lösung liegt ganz nahe:

Die Firma „Glanz Dach Schutzbeschichtungen“ mit Hauptsitz in **Strasburg** beschichtet seit sechs Jahren Dächer hauptsächlich in MV. Doch mittlerweile ist das nun bereits 9-köpfige Team aus jungen Handwerkern rund um die Geschäftsführerin, Frau Julia Brummund auch in Berlin und Brandenburg, in Sachsen, Sachsen Anhalt und Hamburg tätig und lassen in die Jahre gekommene Wohngebäude wieder in neuem Glanz erstrahlen.

IHR PROFI FÜR QUALITÄT IN IHRER NÄHE

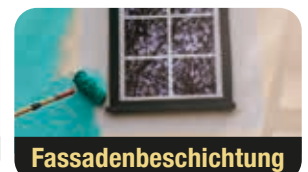
HANDWERKERLEISTUNGEN AUS DER REGION MIT GUTEN REFERENZEN



Dachreinigung



Nano-Dachbeschichtung



Fassadenbeschichtung



Steinreinigung



Steinversiegelung



Metallbeschichtung



Montag bis Freitag von 7 bis 19 Uhr, auch an Feiertagen.
Jetzt kostenfrei beraten lassen.

GLANZ DACH SCHUTZBESCHICHTUNGEN

Rothemühler Straße 1 | 17335 Strasburg

E-Mail: info@glanz-dach-schutzbeschichtungen.de | **Tel.** 039753 994998

Seit 2025 gibt es für das Unternehmen sogar einen nennenswerten Unterschied: Jetzt ist es als Generalunternehmen auch in Ihrer Region unterwegs. Die erfahrenen Handwerker, Dachdecker und Maler frischen Dach, Fas-

sade und Wege Ihres Heimes wieder auf und sorgen so für zuverlässigen Schutz. Dem Moos, dem schleichenden Feind auf Ihrem Dach und Frostschäden werden so professionell entgegengewirkt.

RUND UMS WOHNEN UND BAUEN



Als Leistungsschwerpunkt der Strasburger Firma wird das Reinigen und Beschichten von Oberflächen benannt, wobei das Hauptgeschäft auf die Dachreinigung und Dachbeschichtung ausgelegt ist.

Nur das Aufbringen einer Dachbeschichtung löst natürlich nicht alle Probleme, die Optik allein ist nicht entscheidend, sondern eine fachgerechte Dachsanierung gehört dazu. Das bedeutet, es werden defekte Steine (z. B. mit abgebrochener Ecke oder Haarrissen) ausgetauscht, das Dach auf Undichtigkeiten kontrolliert (an Problemstellen wie u. a. am Firstband, an Anschlussblechen). Neben der optischen Aufwertung erhalten Sie so eine kostengünstigere Alternative zur Neueindeckung und steigern den Werterhalt Ihrer Immobilie. Grundsätzliches Ziel jeder Beschichtung ist es,



die Lebensdauer des Daches auf 15 Jahre zu verlängern.

Die Crew rund um Frau Brummund fokussiert sich jedoch obendrein auf ein sekundäres Tätigkeitsgebiet: Neben der Fassadenreinigung bietet sie die Fassadenbeschichtung an, dazu gehören



gleichfalls Steinreinigung und -Versiegelung wie auch die Leistung Metallbeschichtung.

Auf viele zufriedene Weiterempfehlungen von Kunden kann bereits verwiesen werden, denn Kundenfreundlichkeit schließt überdies Dinge ein wie ausführliche, kostenfreie Beratungsgespräche vor Abschluss eines Auftrages. Weitere Referenzen und Infos auf finden Sie auf der Homepage:

www.glanz-dach-schutzbeschichtungen.de oder erhalten sie per Mail: info@glanz-dach-schutzbeschichtungen.de, gern auch telefonisch unter: 039753 994998.

J. Brummund / A. Nowak

„Wohnsinnig“ schön: Maßgeschneiderte Designkonzepte von Wand und Fassade

Stilvolle Wandgestaltung mit Persönlichkeit

Ein schönes Zuhause beginnt bei den Wänden. Moderne Tapeten und kreative Innengestaltung verwandeln triste Räume in echte Wohn(t)räume. Ob edle Mustertapete, exklusive Wandtechniken oder harmonische Farbkonzepte – die Möglichkeiten sind grenzenlos. Doch das perfekte Ergebnis steht und fällt mit der Umsetzung.

Das macht den echten Experten aus

Sparen Sie Zeit und Nerven. Achten Sie bei der Auswahl Ihres Handwerkers auf diese drei Punkte:

- **Meisterqualität:** Fachwissen garantiert blasenfreie Tapeten und perfekte Kanten.
- **Saubere Beratung:** Ein guter Maler bringt Musterbücher mit und versteht Ihre Designwünsche.
- **Transparente Preise:** Verlangen Sie ein klares Angebot ohne versteckte Kosten. Überlassen Sie Ihre Wände nicht dem Zufall. Ein guter Maler liefert Top-Ergebnisse und hält sich an Budget und Zeitplan.

Ein guter Ansprechpartner wären exemplarisch dafür die **Erste Prenzlauer Maler GmbH** aus Prenzlau und folgende Firmen:

Expertise von Meisterbetrieben:

Mit Leidenschaft für präzises Handwerk und modernes Design verleiht z. B. das Team rund um **Malermmeister Dworek** aus Strasburg sowohl Innenräumen als auch Außenflächen ei-

Erste Prenzlauer Maler GmbH

... alles für Wand und Boden

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Fassadensanierung
- Denkmalpflege
- Industriebeschichtung
- Sonderlösungen

☑ Qualität ☑ Kompetenz ☑ Service

Neubrandenburger Str. 76 • 17291 Prenzlau • Tel. 03984-2739
info@erste-prenzlauer-maler.de • www.erste-prenzlauer-maler.de

Malermmeister

Jetzt NEU → Fliesenarbeiten bei uns!

- Anstrich- und Tapezierarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Trockenbau
- Lackierarbeiten
- Fassaden- und Innenraumgestaltung
- Beschriftungen, Logo's
- Holzbeschichtungen bzw. Schutzbeschichtungen

Am Wäthering 16 • 17335 Strasburg • Tel. 0172 / 939 67 87

ne einzigartige Optik. Der erste Eindruck zählt auch bei diesem Gewerk. Ein harmonisches

Zuhause hört nicht an der Wohnungstür auf. Genauso wie anspruchsvolle Tapeten oder ein



HAUS-, HOF- UND GARTENZEIT

exklusiver Wandputz oder ein cooler Fliesen-
spiegel Ihren Innenraum aufwerten, schützt
und verschönert eine professionelle **Fassa-
dengestaltung** Ihr Haus von außen.

In den Berichten eines Malermeisters über Re-
ferenzprojekte in der Uckermark und Uckerland
spiegelt sich u. a. die Kompetenz des **Boitzen-
burger Unternehmens Kurzweg** wider:

... **Einfach, schnell und sauber** ... Wir sind
stolz auf unsere Leistungen und unsere Kun-
den sind glücklich mit dem sauberen Ergebnis.
Das bekommen wir immer wieder zu hören. Vor
allem die Schnelligkeit und der deutliche Un-
terschied zum Vorher-Zustand sind immer wie-
der Grund zur Begeisterung. Bereits nach kur-
zer Einwirkzeit lösen unsere Reinigungsmittel
die Verschmutzungen von der Wand, so dass
sie mit sanftem Wasserstrahl abgespült wer-
den können. Dabei sind unsere Reiner bes-
onders sanft zur Fassade und greifen die Bau-
substanz nicht an.

... **Jetzt kostenlose Probefläche vereinba-
ren! Probieren, testen, abwägen** ...

- ✓ Professionelle Beratung und Analyse der
Fassade durch Experten.
- ✓ Erleben Sie wie Ihre Fassade wie neu er-
strahlt und sehen Sie den direkten Vorher-
Nachher-Vergleich.

info@maler-boitzenburg.de
wir-reinigen-
fassaden.de

Verblüffend neue Technik:
70 % günstiger als ein Anstrich?
„UNSER HAUS STRAHLT WIE
NEU AN NUR EINEM TAG ...“

**Wir zeigen Ihnen,
wie Ihr Haus an nur
einem Tag wie neu strahlt ...**

Malereibetrieb
Kurzweg
Meisterbetrieb

Anstrich- & Tapezierarbeiten – Fassadengestaltung
Schimmelsanierung – Bodenbelagsarbeiten,
Ökologisches Bauen – Materialverkauf
Fassadenreinigung

Inhaber: Marko Kurzweg
Wichmannsdorfer Str. 4b
17268 Boitzenburger Land
Tel.: 039889508668
Handy: 0173 2341173
info@maler-boitzenburg.de
www.maler-boitzenburg.de

Malerei- und
Lackiererei
Uckermark

Malereibetrieb Marko Kurzweg

malereibetriebkurzweg

ERDMANN ELEKTROTECHNIK

ELEKTROARBEITEN ALLER ART

TREBENOW 4 * 17337 UCKERLAND
TEL.: 039740-201 82 * MOBIL: 0171-277 21 47

Der Innenausbau: Gewerke, Technik und Timing

Der Innenausbau startet direkt nach der **Kü-
chenplanung** mit der Rohinstallation von **Elektro, Heizung und Sanitär**. Der Einsatz
des Elektrikers muss zwingend vor den Putz-
und Estricharbeiten erfolgen, da alle Kabel
und Leitungen unter dem Putz sowie direkt
auf dem Rohboden verlegt werden. Am bes-
ten übernimmt diese exakte Vorabplanung al-
ler Steckdosen und der benötigten Starkstrom-
kabel ein **Elektriker-Fachbetrieb**, basierend
auch auf den Maßen des Küchenplaners. Im
Zuge der Energiewende senken zudem staatli-
che Förderungen die Kosten für moderne **Heiz-
technik** erheblich, was den Einbau durch den **Bad-, Heizungs- und Klimasanierer** von Be-
ginn an wirtschaftlich attraktiv macht.

Hierbei gewinnt die vorausschauende Planung
von **altersgerechten Bädern und barrierefrei-
en Wohnräumen** massiv an Bedeutung, da sie
langfristig Selbstständigkeit und Lebensquali-
tät im eigenen Zuhause sichert. Zudem sichern
solche zukunftsicheren Umbauten den lang-
fristigen Werterhalt der gesamten Immobilie
für kommende Generationen.

Nach der technischen Rohinstallation verputzt
ein Stuckateur die Wände, bevor der Estrichle-
ger den Boden aufbaut. Dieser integriert ggf.
– oft in Abstimmung mit dem Heizungsbauer
– die Fußbodenheizung auf der Dämmschicht,
auf welcher der **Fliesenleger** später z. B. die
modernen Großformate verlegt. Ein Bauunter-
nehmer koordiniert diese Gewerke für einen

Ihre Vorteile mit www.maler-boitzenburg.de:

- ✓ Wertsteigerung der Immobilie,
- ✓ Bemühung um eine schnelle Abwicklung,
- ✓ effektive und schonende Vorgänge an den
Wänden,
- ✓ umweltfreundlich, 40 % Wasserersparnis,
- ✓ 70 % günstiger als ein Neuanstrich,
- ✓ Kosteneinsparung – kein Gerüst notwendig,
- ✓ dient auch der Vorbereitung zur Fassaden-
renovierung.

A.N. / Firma Kurzweg

Fliesenhandel

Klaus Gorkow

Inh.: A. Meilicke

Große Auswahl an Terrassenplatten und Zubehör

Feldstraße 5 ♦ 17291 Prenzlau
♦ Telefon: (03984) 46 86 ♦ Fax: 87 50 56
♦ Mail: fliesenmarkt-gorkow@online.de
♦ www.fliesenmarkt-gorkow.de

RUND UMS WOHNEN UND BAUEN



Heinfried Sommer

◆ Fliesenleger ◆

- ◆ Kaminöfen
- ◆ Trockenausbau
- ◆ Hausmeisterservice
- ◆ Schornsteinaufbau
- ◆ Innenausbau
- ◆ Reparaturen aller Art

Carolinenthal 1 ♦ 17337 Uckerland
Tel: (039753) 21 905 ♦ Funk: 0171-12 12 208
E-Mail: sommer-fliesenleger@gmx.de

Unsere Leistungen FÜR SIE

- ☀ Öl-, Gas- Wärmepumpen
- ☀ Solarthermie
- ☀ Klimaanlage
- ☀ Weichwasseranlagen
- ☀ altersgerechte Bäder
(Förderung durch Krankenkassen)
- ☀ Badsanierungen
- ☀ Heizungsinstallationen
- Service und Wartung



*Seit über 30 Jahren
sind wir Ihr Ansprechpartner.*

„UNSERE KUNDEN
SIND UNSERE LEIDENSCHAFT.
ALS LOKALER FAMILIENBETRIEB
IST DIE ZUFRIEDENHEIT
UNSERER KUNDEN
UNSERE ERSTE PRIORITÄT.“

Wir beraten Sie gern!

Am Wäthering 19 • 17335 Strasburg

Tel.: (039753) 22 765

bt-heizungsbau-gmbh@t-online.de
www.brechmann-bad-heizung.de

reibungslosen Ablauf. **Treppen, Türen und Fenster** prägen schließlich das Ambiente und verlangen eine frühzeitige Abstimmung.

Nachhaltig - Das grüne Fliesen-Update

Immer beliebtere Fliesen aus Produktionsresten bieten volle Qualität bei exzellenter Umweltbilanz – ganz ohne „grün“ auszusehen. Für Nachhaltigkeit sorgt auch zementfreier Kleber mit mineralischen Bindemitteln, der bis zu 80 % CO² einspart. Bei den Designs dominieren Großformate, warme Naturfarben und authentische Texturen. Highlights hier im Überblick:

- **Warme Natur- und Erdtöne:** Sterile, kühle Grau- und Weißtöne weichen zunehmend gemütlichen Farben wie Beige, Sand, Creme, Taupe und Terrakotta.
- **Beliebte Optiken: Holzoptik-Fliesen** bringen wohnliche Wärme, während Naturstein- und Betonoptik für einen modernen Industrial-Chic sorgen.
- **Terrazzofliesen** erleben zudem ein großes Comeback. XXL-Formate & matte Oberflächen: Großformatige Fliesen (z. B. 60 × 60 cm oder 120 × 120 cm) sind Standard, um durch weniger Fugen eine ruhige, weitläufige Optik zu schaffen. Der Fokus liegt dabei auf matten oder seidenmatten Oberflächen.
- **Klassische Muster: Retro-Designs** wie das Schachbrettmuster feiern in modernisierter Form eine Renaissance.

- **Haptik:** Fliesen mit fühlbaren Strukturen (3D-Reliefs) erobern die Wohnräume, wobei zurückhaltende Farben das Zusammenspiel von Licht und Schatten auf den 3D-Strukturen optimal betonen.

Renovieren oder renovieren lassen?

Wer seine eigenen vier Wände auffrischen will, sollte nichts überstürzen. Selbst bei kleinen Updates lohnt sich der Weg zum Fachbetrieb – und sei es nur für die richtige Beratung oder das passende Profi-Material. Machen wir uns nichts vor: Nicht jeder hat das geborene Handwerker-Gen oder die Nerven für komplexe Baustellen. Manchmal fehlt die Zeit, das Know-how oder schlicht die Erfahrung. Auch körperliche Einschränkungen oder das Alter spielen eine Rolle. Das ist völlig okay, weil professionelle Hilfe immer Sicherheit garantiert.

Das Problem mit dem Insta- und TikTok-Hype

Das Netz ist voller Interior-Ideen und Bastel-Tutorials. Doch bei echten Renovierungen ist Vorsicht geboten: Falsch verarbeitetes Material, welliger Putz oder ablösende Tapeten führen schnell zu Beziehungsstress – und der Renovierungs-Albtraum beginnt. Bevor das Vorhaben startet, gilt also: Realistisch bleiben und genau abwägen, wo der Profi ran muss!

Gut versorgt in den Fußballsommer:

Stadtwerke Schwedt starten WM-Aktion für schnelles Internet

Wenn im Sommer gemeinsam mitgefeiert, gestreamt und gefeiert wird, soll zuhause alles zuverlässig verbunden bleiben. Passend zur Fußball-WM 2026 bieten die Stadtwerke Schwedt mit ihrer Telekommunikationsmarke **tio** eine besondere Aktion für Internetprodukte an. Im Aktionszeitraum vom 11.06.2026 bis 31.08.2026 können Kundinnen und Kunden von attraktiven Vorteilen profitieren. Wer sich für ein passendes tio-Internetprodukt ab 250 Mbit/s entscheidet, **erhält 3 Monate Grundpreis geschenkt**. Bei einem Produkt mit 1.000 Mbit/s sind es **sogar 4 Monate Grundpreis geschenkt**. Zusätzlich ist die Teilnahme an einem Gewinnspiel möglich.

Zu gewinnen gibt es unter anderem **eine Smartwatch im Wert von 600 €, eine hochmoderne Kühltruhe, einen erfrischenden Ventilator** für heiße Sommertage sowie weitere Preise rund um Fußball, Sommer und Zuhause. Die Aktion richtet sich an alle, die ihr Zuhause für Streaming, Mediatheken, Homeoffice, Gaming, Smart Home oder mehrere Geräte gleichzeitig besser aufstellen möchten. Ob Fußballabend mit Familie und Freunden oder Alltag: Ein schneller Internetanschluss schafft mehr Spielraum für alles, was zuhause online läuft.

So funktioniert die Teilnahme

Interessierte prüfen zunächst, welches tio-Produkt an ihrer Adresse verfügbar ist. Das geht online über den QR-Code in der Anzeige, telefonisch oder per E-Mail unter: kundenservice@stadtwerke-schwedt.de. Nach der Prüfung kann das passende Aktionsprodukt beauftragt und die Teilnahme am Gewinnspiel bestätigt werden.

Kontakt und weitere Informationen

Alle Informationen zur Aktion, zu den teilnehmenden Produkten und zum Gewinnspiel gibt es online unter:

www.stadtwerke-schwedt.de

Alternativ beraten die Stadtwerke Schwedt gern persönlich:

Telefon: 03332/449-449

(Mo.-Do. 08-17 Uhr, Fr. 08-12 Uhr),

Mail: kundenservice@stadtwerke-schwedt.de

Die Aktion gilt vom **11.06.26 bis 31.08.26** und nur bei technischer Verfügbarkeit. Weitere Bedingungen sind auf der Aktionsseite einsehbar.

Schwedt, 22.06.2026



HAUS-, HOF- UND GARTENZEIT

Ein Raum, der keinen Fehler verzeiht

Wo sich der Profi-Blick ganz besonders auszahlt? Beim wichtigsten Raum des Hauses. Denn die Ansprüche an unser Zuhause haben sich radikal verändert – weg vom reinen Zweckbau, hin zum Lebensgefühl. Das zeigt sich nirgends so deutlich wie bei der Kücheneinrichtung von Heute, den perfekten Ort für dieses neue Lebensgefühl, der sich heute individueller denn je an den persönlichen Lebensstil anpassen lässt.

Vom Statussymbol zum Raumwunder

Die Küche als neues Zentrum des Zuhauses markiert das Herzstück einer revolutionären Entwicklung im modernen Küchenbau und unserer Lebensweise. Die Küche ist heute kein einsamer Kochraum mehr, sondern das architektonische und emotionale Herzstück des Eigenheims. Sie verschmilzt oft offen mit dem Wohnbereich und bestimmt den Vibe des ganzen Hauses. Weil moderne Einbauküchen den Im-

mobilenwert massiv steigern, gelten sie beim Hausbau als echte, **langfristig krisensichere** Wertanlage. Wichtig für alle privaten Bauherren: Die Küchenplanung muss direkt zum frühen Baustart stehen. Technische Anschlüsse für Starkstrom, Wasser und die Position einer Kochinsel diktieren die Leitungen im Rohbau und Estrich, lange bevor die ersten Wände verputzt werden (*Hausbau Helden, Hausbaukurs.de*)*.

Klimaschewski – Meisterbetrieb seit 1962

90
JAHRE
Küche

Unsere Auswahl für Sie!

Küchen – Hausgeräte – Elektroinstallation

Küchen

Küchenplanung

Küchenausstattung

Ihr Partner für gute Küchen.
Ihr kompetenter Partner
für Elektroinstallationen.

**Wir sind erst zufrieden,
wenn Sie es sind!**

2. Siedlungsweg 37
17335 Strasburg
Telefon: 039753 21877
Fax: 039753 25836
elektro-klimaschewski@web.de

Unsere Leistungen im Überblick:

- Verkauf & Reparatur von Haushaltsgeräten aller Art
- Installation & Reparatur von elektrischen Anlagen
- Errichtung von Alarmanlagen, Satellitenanlagen & Datennetzen
- Verkauf von Einbauküchen inkl. Planung & Aufstellung
- Umbau von Einbauküchen bei Umzug
- Arbeitsplatten-Erneuerung
- Tausch von Einbaugeräten und Spülen

Die grüne Oase: Wie Pflanzen Wohnen und Erholen revolutionieren

Gesundes Wohnen im Innenraum

In der Wohnung fungieren Zimmerpflanzen als biologische Luftreiniger und natürliche Klimaanlagen. Sie erhöhen die Luftfeuchtigkeit, filtern Schadstoffe und optimieren durch Schallabsorption die Raumakustik. Das verbessert nachweislich den Schlaf und die Konzentration. Mit ihren Farben und Formen bauen sie zudem Stress ab, heben die Stimmung und verleihen jedem Raum ein einladendes Ambiente.

Die grüne Auszeit im eigenen Garten

Dieses Prinzip setzt sich im Außenbereich nahtlos fort. Der Garten hat sich vom reinen Nutzgarten zu einer echten Wohlfühl-oase unter freiem Himmel entwickelt. Eine gut durchdachte

WM'26

Gemeinsam die WM feiern!

NOCH BIS
31.08.

**Jetzt Aktionsvorteile sichern
für Highspeed ab 250 Mbit/s.**

Grundgebühr

bis zu
4 Monate **0€**

Bereitstellung

Gutschrift bis zu **50€**



DIREKT
ZU AKTION &
GEWINNSPIEL



Jeder Preis ein Volltreffer
Bestelle noch bis zum 31.8.2026
ein tio-Aktionsprodukt und nimm
an unserem Gewinnspiel teil.



tio

RUND UMS WOHNEN UND BAUEN



Gestaltung sorgt das ganze Jahr über für farbliche Highlights, die das Auge erfreuen. Ob für Yoga, gesellige Grillabende oder ein ruhiges Sonnenbad – der Garten bietet den perfekten Rückzugsort vom Alltag. Für die richtige Pflege und ein schönes Ambiente lohnt sich der Weg zum Fachhändler. Hochwertige, leicht zu bedienende Geräte erleichtern die Arbeit und machen die Gartenpflege selbst zu einem spannenden Teil der Freizeit. Am Ende gilt für drinnen wie draußen: Wer sich mit lebendigem Grün umgibt, investiert direkt in seine Gesundheit, seine mentale Balance und ein rundum harmonisches Wohngefühl.

Professionelle Unterstützung für die perfekte Oase

Damit die Gartenarbeit nicht zur Last wird, entlasten Fachbetriebe Berufstätige und Senioren spürbar. Der Weg zur Wohlfühl-oase beginnt mit einer professionellen Konzeptgestaltung: Experten planen Funktionszonen – wie Terrassen und Rückzugsorte – und wählen die passenden Pflanzen für Boden- und Lichtverhältnisse aus. Auch schwere Erdarbeiten und der Abtransport von Grünschnitt sind bei Profis in sicheren Händen. Im Alltag sichern regelmäßige Pflege, Vertikutieren und der richtige Baumschnitt nicht nur eine perfekte Optik, sondern auch den Frieden mit den Nachbarn. Wer gesetzliche Mindestabstände und rechtzeitigen Rückschnitt beachtet, vermeidet Streit um Schattenwurf oder überhängende Äste. So bleibt der Garten ein Ort reiner Erholung.

Wenn der Zaun zum Zankapfel wird

Doch was passiert, wenn die Hecke trotz aller Vorsicht zu hoch wächst und der liebe Frieden mit den Nachbarn endgültig kippt? Streitigkeiten am Gartenzaun, Ärger mit der Eigentümergemeinschaft oder unerwartete Naturgewalten können das mühsam geschaffene Idyll von heute auf morgen ins Wanken bringen. Damit aus dem grünen Paradies kein finanzielles Grab wird, braucht das Eigenheim ein rechtliches und finanzielles Schutzschild. Denn ein stressfreier Zufluchtsort bleibt das Zuhause nur, wenn auch das Risikomanagement im Hintergrund stimmt.

Optimaler Schutz für Ihre Immobilie: Das Sicherheitsnetz für Gebäude und Hausrat

Risikovorsorge statt Schadensbegrenzung

Das eigene Heim erfordert jahrzehntelange Finanzierung und perfekten Schutz. Die **Wohngebäudeversicherung** ist unverzichtbar und oft Kreditvoraussetzung; sie schützt die Gebäudehülle vor Feuer, Sturm, Hagel und Leitungswasser. Ergänzend sichert die **Hausratversicherung** das bewegliche Innenleben (Möbel,

Elektronik, Wertgegenstände) bei Einbruch, Vandalismus oder Wasserschäden ab.



C. Waßmund
Bündigershof 13
17291 Prenzlau
0151•560 45 995
 hagaservice.wassmund@gmail.com



- Grünanlagenpflege
- Außenanlagen
- Vertikutierarbeiten
- Baum- u. Heckenschnitt
- Reinigungsservice/
Glasreinigung

**Ihr zuverlässiger Partner
 rund um Haus & Garten**

Rechtssicher auf eigenem Grund: Die Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz

Damit aus dem Traum vom eigenen Heim kein rechtliches Labyrinth wird, fungiert die **Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutzversicherung** als verlässlicher Wächter über Ihren Frieden. Sie spannt ein unsichtbares Schutzschild auf und fängt die Kosten für Anwälte, Gutachter und Gerichte auf, wenn die Harmonie ins Wanken gerät. Diese Spezialpolice schützt Sie bei Konflikten mit Nachbarn, Handwerkern oder der WEG (Wohnungseigentümergeinschaft). Wichtig sind eine unbegrenzte Deckungssumme und eine schnelle Schadensregulierung für ein sicheres Fundament auf eigenem Grund.

Waffengleichheit: Wenn der Versicherer die Zahlung verweigert

Klingt im Prospekt einfach, erweist sich in der Praxis oft als Hürdenlauf: Verweigert die Versicherung nach einem Schaden die Deckungszusage oder kürzt die Auszahlungssumme, ist schnelles Handeln gefragt. In solchen Fällen sollten Betroffene umgehend einen **Fachanwalt für Versicherungsrecht** hinzuziehen. Nur ein spezialisierter **Jurist** kann auf Augenhöhe mit den Rechtsabteilungen der Konzerne verhandeln, Gutachten anfechten und die berechtigten Ansprüche effektiv durchsetzen. Schließlich sind Haus, Hof und Garten für die meisten Menschen weit mehr als nur ein Sachwert. Laut einer Erhebung der **Frankfurter Allgemeinen** sind die Deutschen nicht nur stolz auf ihr Zuhause, sie fühlen sich auch überdurchschnittlich wohl darin: Ganze 90 Prozent der Menschen kommen mental runter, sobald sie die eigene Tür hinter sich schließen. Sie betrachten die eigenen vier Wände als stressfreien Hafen, in den sie sich guten Gewissens zurückziehen können. Und genau dieser sichere Hafen verdient das bestmögliche Fundament.

* Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), KfW Bankengruppe, Institut der deutschen Wirtschaft (IW)

Sofern nicht anders gekennzeichnet, wurden Inhalte in dieser Rubrik teilweise mittels KI erstellt. Eine Haftung für Fehler, Abweichungen oder daraus resultierende Schäden ist ausgeschlossen.

WIR KÄMPFEN FÜR IHR RECHT!

Brandt Rechtsanwälte

RA Andreas Brandt

- Erbrecht
- Miet- und Wohnungseigentumsrecht
- Strafrecht • Familienrecht
- Verkehrsrecht



RA Rolf Erich Weil-Di Fonzo

- Wirtschafts-, Handels- und
- Arbeitsrecht
- Familienrecht
- Schadensersatzrecht

Kanzlei Prenzlau

Friedrichstr. 16–26 (über Rossmann) • 17291 Prenzlau

☎ 0 39 84 / 83 19 73 • Fax: 83 19 74

E-Mail: KanzleiBrandt@rechtsanwalt-uckermark.de